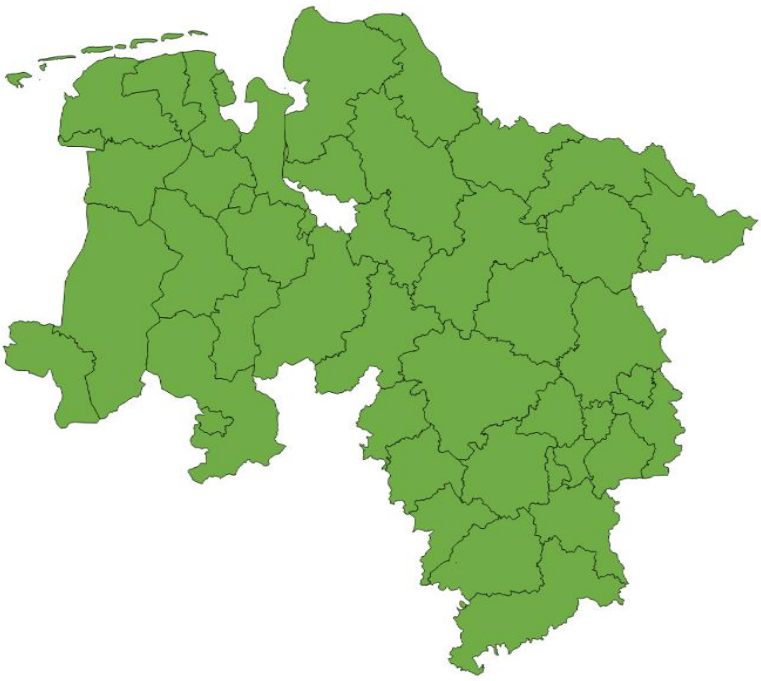
**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände



Übersandt an

- alle Kommunen
- alle Kommunalaufsichtsbehörden

Hildesheim, 31.08.2021

Az.: 10712/6.1-1/2019/2

Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung 6
1.1 Anlass der Prüfung 6
1.2 Durchführung der Prüfung 7
1.3 Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens 8
1.4 Rücklaufquoten und Hochrechnungen 12
1.5 Auswertungen und Vergleiche 14
2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte 17
3 Prüfungsergebnisse 19
3.1 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen 19
3.1.1 Investitionsrückstände insgesamt 19
3.1.2 Investitionsrückstände – Differenziert nach Infrastrukturbereichen 20
3.1.3 Regionale Verteilung der Investitionsrückstände 22
3.2 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der kommunalen Ebenen 29
3.2.1 Investitionsrückstände – Landkreisebene 29
3.2.2 Verteilung der Infrastrukturrückstände innerhalb der Landkreisbereiche 30
3.2.3 Investitionsrückstände – Kreisangehörige Gemeinden 32
3.2.4 Investitionsrückstände – Städte 36
3.3 Bestandserhebung: Investitionsrückstände – Verteilung nach Gemeindegrößen 37
3.4 Kommunale Einschätzungen zur Relevanz, zu den Ursachen und zur Entwicklung der Investitionsrückstände 42
3.4.1 Kommunale Einschätzung – Relevanz der Investitionsrückstände 42
3.4.2 Kommunale Einschätzung – Ursachen der Investitionsrückstände 43
3.4.3 Kommunale Einschätzung – Entwicklung der Investitionsrückstände 44
3.5 Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 46
3.5.1 Entwicklung der Investitionsauszahlungen – Modellrechnung 46
3.5.2 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 48
3.5.3 Diskrepanz zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen 52
3.5.4 Instandhaltungs- und Unterhaltungsleistungen 55
3.6 Fazit 57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensstand der Jahresabschlüsse von 932 Kommunen 9
Abbildung 2: Anzahl der Rückläufer und Rücklaufquoten – differenziert nach Gemeindeart 12
Abbildung 3: Von Rückläufern erfasste Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner 13
Abbildung 4: Einwohnerquote – differenziert nach Anpassungsschichten und Gemeindearten 14
Abbildung 5: Zuordnung Anpassungsschichten – NUTS-Ebene 2 16
Abbildung 6: Investitionsrückstände insgesamt – differenziert nach Infrastrukturbereichen 20
Abbildung 7: Anteil der Infrastrukturbereich an den Investitionsrückständen insgesamt – differenziert nach Flächenländern und Land Niedersachsen 21

Abbildung 8: Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten – differenziert nach Gesamtsumme und Höhe je Einwohnerin und Einwohner.....22
Abbildung 9: Verteilung der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen in den statistischen Gebieten.....23
Abbildung 10: Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....23
Abbildung 11: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Straßen in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....24
Abbildung 12: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Schulen in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....25
Abbildung 13: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Verwaltungsgebäude in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....25
Abbildung 14: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Brandschutz in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....26
Abbildung 15: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....27
Abbildung 16: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kultur in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....27
Abbildung 17: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich IuK in € – differenziert nach Anpassungsschichten28
Abbildung 18: Übersicht über die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten und Infrastrukturbereichen.....29
Abbildung 19: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....30
Abbildung 20: Höhe der Investitionsrückstände der Landkreise je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen 31
Abbildung 21: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....31
Abbildung 22: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeindebereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....32
Abbildung 23: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen 33
Abbildung 24: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Mitgliedsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....33
Abbildung 25: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner für den Bereich der Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....34
Abbildung 26: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....35

Abbildung 27: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden und selbständigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen 35
Abbildung 28: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach den Infrastrukturbereichen Straßen und Schulen 36
Abbildung 29: Höhe der weiteren Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen (ohne Straßen und Schulen) 37
Abbildung 30: Höhe der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen 38
Abbildung 31: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Straßen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen 39
Abbildung 32: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Brandschutz je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen 40
Abbildung 33: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen 40
Abbildung 34: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Schulen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen 41
Abbildung 35: Relevanz der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen 42
Abbildung 36: Investitionsrückstände – Ursachen 43
Abbildung 37: Entwicklung der Investitionsrückstände 44
Abbildung 38: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. € der Jahre 2017 - 2020 46
Abbildung 39: Ermittlung des Zeitraums für den Abbau der Investitionsrückstände – differenziert nach Statistischen Gebieten und Anpassungsschichten 47
Abbildung 40: Entwicklung der investiven Verschuldung in den Kernhaushalten in Mio. € 49
Abbildung 41: Höhe der Verschuldung aus Investitionskrediten, der Investitionsrückstände und der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Jahre 2016 - 2019 in € je Einwohnerin und Einwohner – differenziert nach Anpassungsschichten 50
Abbildung 42: Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Investitionsrückständen 51
Abbildung 43: Investitionsrückstände, Verschuldung und Steuereinnahmekraft – differenziert nach Anpassungsschichten 52
Abbildung 44: Geplante und tatsächliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. € 53
Abbildung 45: Prozentualer Abweichungsgrad zwischen geplanten und verausgabten Investitionen – differenziert nach Haushaltsjahren und Anzahl der Kommunen 54
Abbildung 46: Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands der Jahre 2017 - 2019 in Mio. € 56

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erhebungsbogen
Anlage 2	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller statistischen Gebiete und Anpassungsschichten
Anlage 3	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen
Anlage 4	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller Gemeindegrößenklassen

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.01.2020 (Nds. GVBl. S. 13)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244)
Tz.	Textziffer

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2021 © LGLN.

1 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung

1.1 Anlass der Prüfung

Tz. 1 Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik[1] belegen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der niedersächsischen Kommunen. Seit 2018 erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um mehr als 1,5 Mrd. €. Im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. € aus, davon entfielen mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen.

Tz. 2 Gleichzeitig stellt das von der KfW Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass – bundesweit – die Investitionsrückstände der Kommunen in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mrd. € auf 149,2 Mrd. € anstiegen.[2] Dies entspricht im Bundesdurchschnitt der Flächenländer einem Investitionsrückstand von 1.938 € je Einwohnerin und Einwohner. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rd. 15 Mrd. €.

Tz. 3 Die Bereitstellung der für die Aufgabenerledigung notwendigen Infrastruktur wird vom gesetzlichen Auftrag der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 4 Abs. 1 S. 2, 110 Abs. 1 NKomVG) umfasst. Ein fortbestehender gravierender Investitionsrückstand kann die kommunale Aufgabenwahrnehmung in den entsprechenden Aufgabenbereichen erheblich beeinträchtigen.

Tz. 4 Zudem stellen hohe Investitionsrückstände ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte dar. Die statistischen Ergebnisse zur Gesamtverschuldung der niedersächsischen Kommunen belegen, dass die Finanzierung von Investitionen regelmäßig zu einer Zunahme der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten führte. Der dafür anfallende Schuldendienst belastet zukünftige kommunale Haushalte langfristig. Außerdem erfordern nachgeholte Investitionen

---

1 LSN, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für Niedersachsen 1. -4. Quartal, jeweils veröffentlicht in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen 03/2019 S. 182, 03 und 04/2020 S. 170, 03/2021 S.158.

2 Die KfW Bankengruppe erstellt jährlich seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eine bundesweite Studie über die Höhe der kommunalen Investitionsrückstände, basierend auf einer jährlichen Befragung der Kämmereien von Landkreisen, Städten und Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern. (KfW-Kommunalpanel 2021, Hrsg. KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main, im Mai 2021).

zumeist zusätzlich einzuplanende Abschreibungen und erschweren folglich den Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Tz. 5 Vor diesem Hintergrund veranlassten diese Feststellungen des KfW-Kommunalpanels die überörtliche Kommunalprüfung, die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen im Rahmen einer Vollerhebung zu erfragen.

Tz. 6 Ein wesentliches Ziel der Umfrage war es festzustellen, ob die Entwicklung der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie der Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollte die Prüfung aufzeigen, ob

- vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können und
- Kommunen bestimmter Größenklassen oder
- bestimmte Infrastrukturbereiche

besonders von Investitionsrückständen betroffen sind.

Tz. 7 Mit der Bestandserhebung wollte die überörtliche Kommunalprüfung eine belastbare Datenlage schaffen, die einen Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der Kommunen im Flächenland Niedersachsen ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufzeigt. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor.

1.2 Durchführung der Prüfung

Tz. 8 Die überörtliche Kommunalprüfung führte die Erhebung im 4. Quartal 2020 als Online-Befragung bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen durch. Die kommunalen Spitzenverbände sowie die oberste Kommunalaufsichtsbehörde waren über Durchführung und Inhalt der Prüfung unterrichtet. Insbesondere den für die Befragung entwickelten Erhebungsbogen (Erhebungsdatei) erhielten die kommunalen Spitzenverbände vor Beginn der Erhebung zur Kenntnis (vgl. Anlage 1).

Tz. 9 Mit Schreiben vom 04.09.2020 wurden die niedersächsischen Kommunen gebeten, in einem elektronisch zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen Angaben, u. a. zu den Haushaltsdaten für die Jahre 2016 bis 2023, zur Höhe der Investitionsrückstände im Jahr 2020, zu deren Ursachen sowie zur künftigen Entwicklung, zu machen.[3]

Tz. 10 Aufgrund der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verzichtete die überörtliche Kommunalprüfung auf örtliche Erhebungen.

Tz. 11 Die überörtliche Kommunalprüfung beendete den Erhebungszeitraum Ende Februar 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 941 der insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen den Erhebungsbogen zurückgesandt. (vgl. Tzn. 26 und 27)

1.3 Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens

Tz. 12 Die Fragen des Erhebungsbogens erstreckten sich auf die Bereiche „Haushaltsdaten“, „Entwicklung des Vermögens und der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen“ sowie „Entwicklung von Investitionsrückständen“.

Tz. 13 Die Kommunen waren u. a. aufgefordert, die Haushaltsplandaten der Jahre 2016 bis 2023 und für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzlich die – ggf. vorläufigen – Jahresrechnungsergebnisse zu erfassen.

Tz. 14 Insgesamt 932 der an der Umfrage teilnehmenden 941 Kommunen äußerten sich zum aktuellen Stand der Jahresabschlüsse.

[3] Die Abfrage der Investitionsrückstände erfolgte in Anlehnung an die Systematik des KfW-Kommunalpanel.

Tz. 15 In nachfolgender Ansicht ist der Verfahrensstand der Jahresabschlüsse entsprechend der Meldungen der Kommunen für die Jahre 2017 bis 2019 dargestellt:

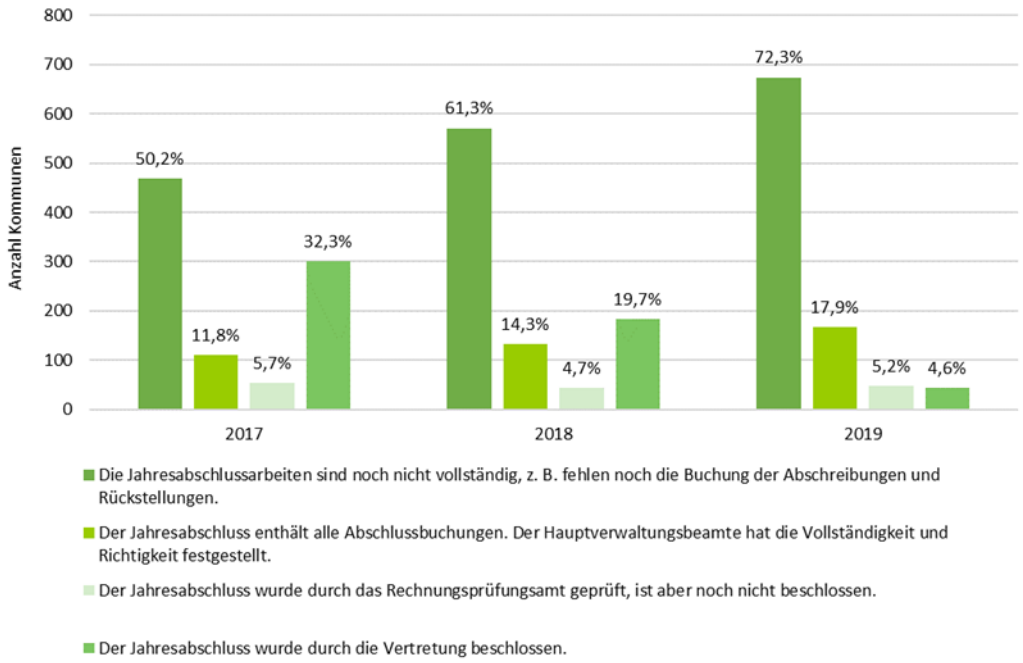


Abbildung 1: Verfahrensstand der Jahresabschlüsse von 932 Kommunen

Tz. 16 Obwohl die Kommunen bereits seit dem Jahr 2012 gesetzlich verpflichtet sind, doppische Jahresabschlüsse zu erstellen, verfügte bis dato eine Vielzahl der Kommunen nicht überentsprechende Abschlüsse.

Tz. 17 So waren die Jahresabschlüsse der Kommunen im Jahr 2017 zu 32,3 %, im Jahr 2018 zu 19,7 % und im Jahr 2019 zu 4,6 % von der Vertretung beschlossen.

Tz. 18 Der hohe Anteil fehlender bzw. noch nicht beschlossener Jahresabschlüsse erschwerte die Auswertung der Abfrage hinsichtlich einer konkreten haushaltswirtschaftlichen Einordnung. Zudem meldeten nicht alle Kommunen die abgefragten Haushaltsdaten vollständig. Dies betraf auch Kommunen mit beschlossenen und geprüften Jahresabschlüssen. Die sehr unterschiedliche Datenlage sowie die fehlende Verbindlichkeit der mitgeteilten Haushaltsdaten ließen es nicht zu, belastbare Aussagen für alle niedersächsischen Kommunen, beispielsweise zur Höhe der Investitionsauszahlungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsfragen, zu treffen. Soweit die Prüfungsmitteilung dennoch Aussagen dazu ent-

hält, wurden diese auf Grundlage der von den Kommunen mitgeteilten Werte berechnet. Für landesweite Analysen wurde – ergänzend oder ausschließlich – auf die Daten der amtlichen Gemeindeskassenstatistik zurückgegriffen.[4]

Tz. 19 Unbeschadet dessen bewerteten die teilnehmenden Kommunen die Angaben zur Vermögensentwicklung sowie zu den Abschreibungen als sehr arbeitsintensiv. Um die Kommunen im Zuge der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie nicht zusätzlich zu belasten und im Interesse einer hohen Rücklaufquote beim Prüfungsschwerpunkt „Investitionsrückstände“, verzichtete die überörtliche Kommunalprüfung im Verlauf der Prüfung zunehmend auf die Angaben zur Vermögensentwicklung. Infolgedessen blieben diese Daten bei der Auswertung der Ergebnisse unberücksichtigt.

Tz. 20 921 Kommunen gaben eine Einschätzung zu ihren Investitionsrückständen im Jahr 2020 sowie zu deren weiteren Entwicklung ab. Diese Themen waren aufgrund der Zielrichtung der Abfrage wesentlich und bilden den Schwerpunkt der nachstehenden Auswertungen.

Tz. 21 Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der folgenden Auswertungsergebnisse wird der wesentliche Inhalt der Umfrage kurz dargestellt:

Tz. 22 Die Erhebung umfasste die Infrastrukturbereiche

- Straßen (Straßen und Verkehrsinfrastruktur - ohne ÖPNV -),
- Brandschutz (Brand- und Katastrophenschutz - inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken -),
- ÖPNV,
- Abfallwirtschaft,
- Schulen (inkl. Erwachsenenbildung),
- Energiewirtschaft (Energieerzeugung und -versorgung),

[4] Die Prüfungsmitteilung weist auf die jeweils verwendeten Datengrundlagen hin.

- Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten),
- Wasser (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung),
- Wohnungswirtschaft,
- Kinderbetreuung,
- Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen),
- Sport (Sportstätten und Bäder),
- Verwaltungsgebäude (öffentliche Verwaltungsgebäude – Hochbau -),
- IuK (Informations- und Kommunikationsinfrastruktur) und
- Übrige Bereiche[5].

Tz. 23 Dazu sollten die Kommunen benennen, welche der aufgeführten Infrastrukturbereiche zu ihren Kernaufgaben zählen. Für die Beantwortung der Fragen wurden den Kommunen die in Klammern dargestellten Alternativen angeboten.

1. Welche der folgenden Infrastrukturbereiche werden in Ihrer Kommune in Eigenverantwortung betrieben?
   (Komplett bzw. größtenteils – überwiegend – ohne Relevanz)

2. In welchen Infrastrukturbereichen sehen Sie aktuell in Ihrer Kommune insgesamt einen Investitionsrückstand? Wie hoch schätzen Sie diesen?
   (gravierender Investitionsrückstand – nennenswerter Investitionsrückstand – kein oder nur geringer Investitionsrückstand – Investitionsrückstand in Mio. € – keine Angabe)

3. Wenn Sie einen Investitionsrückstand in den einzelnen Bereichen sehen: Sehen Sie Möglichkeiten, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er weiter anwachsen?

[5] Die Abfrage stellte es den Kommunen frei, zusätzliche Bereiche mit Investitionsrückständen zu benennen.

(weiter deutlich anwachsen – etwas anwachsen – auf gleichem Niveau bleiben – etwas abgebaut – deutlich abgebaut)

4. Bitte nennen Sie Ursachen oder Gründe, die zu dem Investitionsrückstand geführt haben.
   (unzureichende Finanzmittel – kein eigenes Personal vorhanden – keine Planungsbüros vorhanden – keine Angebote im Vergabeverfahren – Sonstiges)

Tz. 24 Die Auswertung dieser Angaben der teilnehmenden Kommunen sind die alleinige Grundlage der Berechnung zu den Investitionsrückständen der niedersächsischen Kommunen.

1.4 Rücklaufquoten und Hochrechnungen

Tz. 25 Von den 1.097 niedersächsischen Kommunen sandten 941 die Erhebungsbogen zurück. Die nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die Rückmeldungen der Kommunen – differenziert nach Gemeindearten:

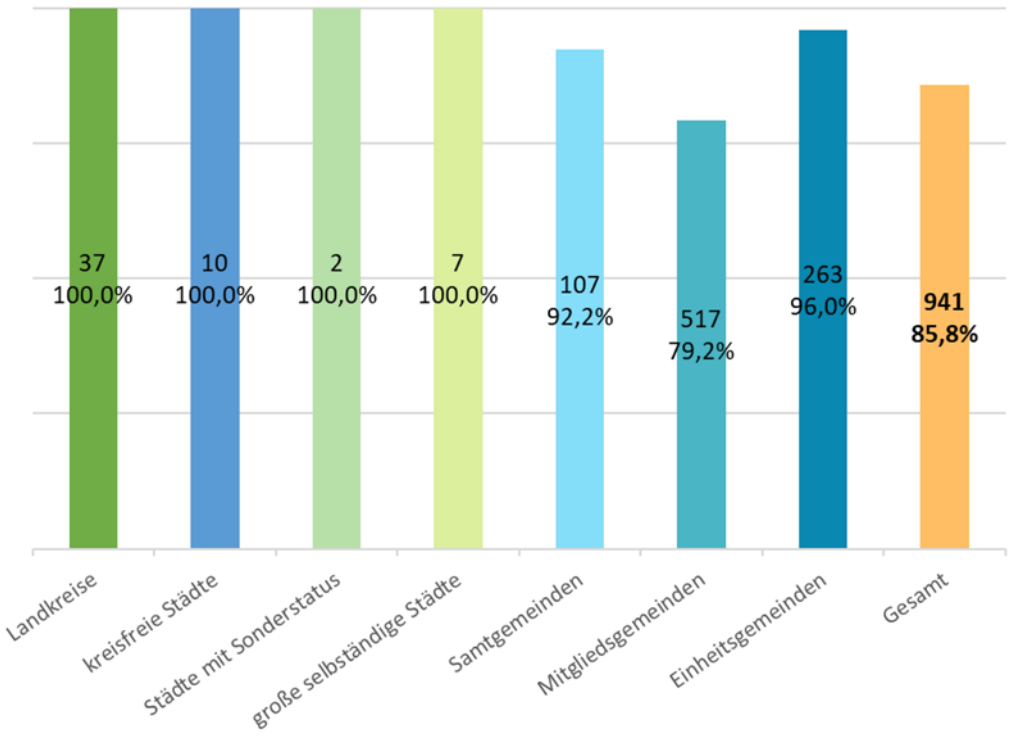


Abbildung 2: Anzahl der Rückläufer und Rücklaufquoten – differenziert nach Gemeindeart

Tz. 26 Die hohe Rücklaufquote von insgesamt 85,8 % – bei einigen Gemeindearten von sogar 100 % – bildete für sich bereits eine solide Datenbasis für die Auswertungen. Außerdem erfassten die Meldungen der Kommunen im Vergleich zu den amtlichen Einwohnerzahlen des Jahres 2020 (Stichtag 30.06.2020) annährend 97 % der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

	Rücklauf-quote	Von Umfrage erfasste Einwohner	Amtliche Einwohnerzahl	Einwohner-quote
Kreisfreie Städte	100,0 %	1.012.193	1.012.193	100,0 %
Landkreise	100,0 %	6.983.853	6.983.853	100,0 %
Städte mit Sonderstatus	100,0 %	651.622	651.622	100,0 %
Große selbständige Städte	100,0 %	457.038	457.038	100,0 %
Einheitsgemeinden*)	96,0 %	4.295.703	4.445.498	96,6 %
Samtgemeinden	92,2 %	1.334.001	1.429.695	93,3 %
Mitgliedsgemeinden	79,2 %	1.163.741	1.429.695	81,4 %
Niedersachsen (insgesamt)	**85,8 %**			**96,9 %**

*) ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte

Abbildung 3: Von Rückläufern erfasste Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Tz. 27 Der Vergleich der von den Rückläufern umfassten Einwohnerzahlen mit der amtlichen Einwohnerzahl Niedersachsens verdeutlicht, dass mit den Meldungen nur 3,1 %[6] der niedersächsischen Einwohnerinnen und Einwohner nicht erfasst sind.

Tz. 28 Daher rechnete die überörtliche Kommunalprüfung die von den Kommunen gemeldeten Investitionsrückstände auf Basis der amtlichen Einwohnerzahl Niedersachsens des Jahres 2020 hoch. Diese Vorgehensweise erleichterte alle weiteren Vergleiche, ohne die Validität der Umfrageergebnisse in Frage zu stellen.

Tz. 29 Die Hochrechnung der Investitionsrückstände erfolgte jeweils auf Basis der Einwohnerzahlen bezogen auf die Gemeindearten in den Anpassungsschichten. Sofern entsprechende Daten vollständig vorlagen – beispielsweise für die Einheitsgemeinden in der Anpassungsschicht Mittelniedersachsen – wurde auf eine Hochrechnung verzichtet, um eine mögliche Doppelberücksichtigung oder Nivellierung der Werte auszuschließen. Im Ergebnis erfolgte die Hochrechnung somit lediglich für die Gruppen der Einheitsgemeinden (ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte), Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden inner-

6 247.877 der 7.996.046 der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

halb ihrer Anpassungsschichten. Die nachfolgende Darstellung stellt die Einwohnerquoten im Einzelnen dar:

	Einheitsgemeinden*)			Samtgemeinden			Mitgliedsgemeinden		
	Gemeldete Einw.	Erfasste Einw.	Einwohnerquote	Gemeldete Einw.	Erfasste Einw.	Einwohnerquote	Gemeldete Einw.	Erfasste Einw.	Einwohnerquote
Ost-Nds.	340.016	328.032	96,5 %	182.930	162.319	88,7 %	182.930	143.653	78,5 %
Süd-Nds.	382.785	338.124	88,3 %	41.099	41.099	100,0 %	41.099	37.458	91,1 %
Hannover	620.556	620.556	100,0 %	-	-	-	-	-	-
Weser-Leine-Bergland	274.811	267.841	97,5 %	60.938	60.938	100,0 %	60.938	60.938	100,0 %
Mittel-Nds.	283.734	283.734	100,0 %	213.270	193.207	90,6 %	213.270	165.423	77,6 %
Nord-Nds.	552.690	538.010	97,3 %	336.382	328.721	97,7 %	336.382	265.776	79,0 %
Nordost-Nds.	373.890	343.683	92,7 %	263.620	233.211	88,5 %	263.620	218.169	82,8 %
Oldenburger Raum	419.258	419.258	100,0 %	10.664	10.664	100,0 %	10.664	-	0,0 %
Ostfriesland-Nordseeküste	539.646	506.191	93,8 %	66.095	66.095	100,0 %	66.095	54.831	83,0 %
West-Nds.	658.112	650.274	98,8 %	254.697	237.747	93,3 %	254.697	217.493	85,4 %

*) ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte

Abbildung 4: Einwohnerquote[7] – differenziert nach Anpassungsschichten und Gemeindearten

Tz. 30 Sofern nicht ausdrücklich benannt, bildet das Ergebnis der Hochrechnung die Grundlage für die weiteren Ausführungen und Darstellungen zur Höhe der Investitionsrückstände.

1.5 Auswertungen und Vergleiche

Tz. 31 Die überörtliche Kommunalprüfung ermittelte die Investitionsrückstände in den in Tz. 22 genannten Infrastrukturbereichen.

Tz. 32 In den nachfolgenden Auswertungen werden die Infrastrukturbereiche „Abfallwirtschaft“, „Energiewirtschaft“, „Gesundheit“, „ÖPNV“ sowie „Wasser“ unter der Rubrik „Ausgegliederte Bereiche“ zusammengefasst. Aufgrund des hohen Ausgliederungsgrades[8] lässt sich die tatsächliche Höhe der Investitionsrückstände für diese Bereiche nicht unmittelbar aus den kommunalen Haushalten herleiten. Bei den zusammengefassten Investitionsrückständen handelt es sich somit ledig-

[7] Verhältnis zwischen statistisch erfassten Einwohnern (Stichtag: 30.06.2020) und den Einwohnern der an der Befragung teilnehmenden Kommunen.

[8] Die Aufgaben in den angeführten Infrastrukturbereichen werden überwiegend in rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen wahrgenommen (Ausgliederung). Nach der Umfrage ergaben sich für diese Infrastrukturbereiche folgende Ausgliederungsgrade: Abfallwirtschaft = 89,8 %, Energieerzeugung und -versorgung = 98,8 %, Gesundheit = 88,5 %, ÖPNV = 65 %, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 66,1 %.

lich um die auf die kommunalen Kernhaushalte – in Abhängigkeit von den gesellschaftsvertraglich geregelten Unternehmensverhältnissen – entfallenden Anteile. Diese können je nach Kostenintensivität der ausgegliederten Aufgaben dennoch sehr hoch ausfallen. Beispielhaft zu benennen ist der Gesundheitsbereich.

Tz. 33 Auch für die Infrastrukturbereiche „IuK“ sowie „Wohnungswirtschaft“ meldeten die Kommunen mit rd. 50 % hohe Ausgliederungsgrade. Die Investitionsrückstände für die beiden vorgenannten Bereiche werden nachfolgend gesondert ausgewiesen. In die Werte fließen jedoch nur die Anteile der Investitionsrückstände ein, die den kommunalen Kernhaushalt unmittelbar tangieren. Etwa erforderliche oder vereinbarte Investitionszuschüsse für diese Bereiche zählen nicht zu den ausgewiesenen Rückständen.

Tz. 34 Neben der landesweiten Betrachtung differenzierte die überörtliche Kommunalprüfung die Daten nach Gemeindearten und Gemeindegrößen sowie nach regionalen Gesichtspunkten, um anhand einer Gegenüberstellung mögliche Auffälligkeiten aufzeigen zu können. Die Vergleiche erfolgten in der Regel anhand der Bezugsgröße „Einwohnerinnen und Einwohner“.

Tz. 35 Die Kategorisierung nach Gemeindearten, Gemeindegrößen oder regionaler Zuordnung erfolgte ausschließlich zum Zweck der Vergleichbarkeit. Sie erfolgte jedoch nicht unter der Prämisse, dass sich Ursachen und Höhe von Investitionsrückständen allein mit der Struktur, Größe oder regionalen Lage einer Kommune begründen ließen.

Tz. 36 Für die regionale Zuordnung der Daten wurde auf die nachstehende Gliederung der statistischen Gebiete der NUTS-Ebene 2 und die sogenannten „Anpassungsschichten“ als untere Regionalebenen zurückgegriffen.[9]

[9] Die statistische Größe der Anpassungsschichten wurde für die Auswertung des Zensus 2011 gebildet.

NUTS-Ebene 2	„Anpassungsschicht“	Kreisfreie Städte und Landkreisbereiche
Braunschweig	Ostniedersachsen	Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel
	Südniedersachsen	Landkreise Göttingen, Goslar und Northeim
Hannover	Hannover	Landeshauptstadt und Region
	Weser-Leine-Bergland	Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden
	Mittelniedersachsen	Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Schaumburg
Lüneburg	Nordniedersachsen	Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade
	Nordostniedersachsen	Landkreise Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Heidekreis, Uelzen und Verden
Weser-Ems	Ostfriesland-Nordseeküste	Städte Emden und Wilhelmshaven sowie Landkreise Aurich, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund
	Oldenburger Raum	Städte Delmenhorst und Oldenburg (Oldb) sowie Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Oldenburg
	Westniedersachsen	Stadt Osnabrück sowie Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück und Vechta

Abbildung 5: Zuordnung Anpassungsschichten – NUTS-Ebene 2

2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

- Nach einer landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung beziffert sich der Investitionsrückstand der niedersächsischer Kommunen im Jahr 2020 auf insgesamt 20,671 Mrd. €.; dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Der Investitionsrückstand liegt damit um 648 € höher als der – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 – ermittelte Bundesdurchschnitt der dreizehn Flächenländer. (vgl. Tz. 37)

- Die überwiegende Anzahl der Kommunen teilte für alle Infrastrukturbereiche nennenswerte Investitionsrückstände mit – dabei entfielen mehr als die Hälfte auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) und „Schulen“ (27,2 %) – Schwerpunkte, die auch das Ergebnis der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels widerspiegeln. (vgl. Tz. 39).

- Als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal. (vgl. Tz. 90 ff.)

- Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Investitionsrückstände ergeben sich erhebliche Disparitäten:

  - Hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände insgesamt weist das statistische Gebiet Hannover die höchsten Investitionsrückstände auf. Nach einer einwohnerbezogenen Betrachtung entfallen die höchsten Investitionsrückstände auf das statistische Gebiet Lüneburg. (vgl. Tz. 42 ff.)
  - Die Abweichungen in Bezug auf die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner sind im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – erheblich. Sie reichen von 1.510 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Oldenburger Raum bis zu 4.106 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland. (vgl. Tz. 46)

- Auch in der Betrachtung der verschiedenen kommunalen Ebenen ergeben sich signifikante Unterschiede:

  - Im Vergleich der Gemeindearten sind die weit überdurchschnittlichen Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 € je Einwohnerin und Einwohner) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 € je Einwohnerin und Einwohner) auffällig. (vgl. Tz. 68)
  - Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche verdeutlichen die großen Unterschiede in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten. (vgl. Tz. 58)

- Ebenfalls sind deutliche Abweichungen in Bezug auf die detaillierte Betrachtung nach „Größenklassen“ festzustellen:

  - In der Regel wurden höhere Investitionsrückstände von den kleinsten Einheiten der jeweiligen kommunalen Ebene gemeldet. (vgl. Tz. 75)
  - Besorgniserregend sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner. (vgl. Tz. 79)

- Darüber hinaus ergab die Analyse der Daten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen – in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten lediglich 24 % der Kommunen die eingeplanten Mittel, während annähernd 41 % mehr als die Hälfte nicht einsetzten. (vgl.Tz. 124)

- Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den künftigen Haushaltsjahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar noch weiter ansteigen (30 %) werden. Besonders negativ ist die Prognose für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen – rd. 50 % der Kommunen prognostizierten tendenziell einen weiteren Anstieg. (vgl. Tz. 94 ff.)

- Unter der Annahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen, benötigten die Kommunen rechnerisch im Durchschnitt 9 Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Spannweite reicht von 5 Jahren in der Anpassungsschicht Oldenburg bis zu 13 Jahren in der Anpassungsschicht Südniedersachsen. Dies ergab eine Modellrechnung der überörtlichen Kommunalprüfung. (vgl. Tz. 101 ff.)

3 Prüfungsergebnisse

3.1 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen

3.1.1 Investitionsrückstände insgesamt

Tz. 37 Die niedersächsischen Kommunen meldeten Investitionsrückstände von insgesamt 20,059 Mrd. €. Nach der in Tz. 29 erläuterten Hochrechnung ergibt sich für 2020 ein Investitionsrückstand von insgesamt 20,671 Mrd. €. Danach errechnet sich ein Investitionsrückstand von 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen liegen damit um 648 € je Einwohnerin und Einwohner höher als der nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021[10] errechnete Bundesdurchschnitt der 13 Flächenländer in Höhe von 1.938 €[11]. (vgl. Tz. 2).

[10] a.a.O.

[11] Die KfW berechnet einen ausreißerbereinigten Einwohnerwert in Höhe von 1.997 €. KfW-Kommunalpanel 2021 Tabellenband, S. 8 (https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Kommunalpanel/).

3.1.2 Investitionsrückstände – Differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 38 Die Kommunen ordneten ihre Investitionsrückstände den Infrastrukturbereichen wie folgt zu:

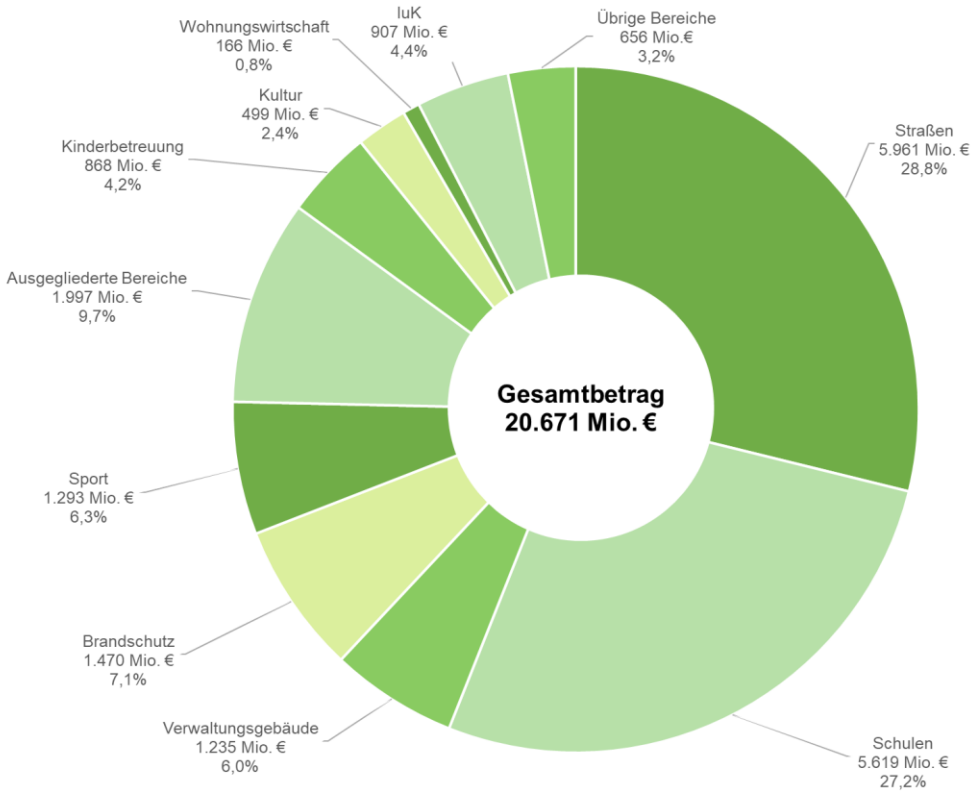


Abbildung 6: Investitionsrückstände insgesamt – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 39 Für das Jahr 2020 meldeten die Kommunen mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) sowie „Schulen“ (27,2 %). Diese Schwerpunkte spiegeln die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels, wie nachfolgende Gegenüberstellung verdeutlicht:

Alle Flächenländer (KfW)		Niedersachsen	
Schulen	31,1 %	28,8 %	Straßen
Straßen	22,5 %	27,2 %	Schulen
Verwaltungsgebäude	11,0 %	7,1 %	Brandschutz
Feuerwehr	7,0 %	6,3 %	Sport
Wasser	6,2 %	6,0 %	Verwaltungsgebäude
Sport	6,1 %	4,7 %	Wasser
Kitas	6,1 %	4,4 %	IuK
Kultur	4,3 %	4,2 %	Kinderbetreuung
IT	2,2 %	3,3 %	Gesundheit
Sonstiges	1,6 %	3,2 %	Übrige Bereiche (Kernhaushalt)
Wohnen	1,1 %	2,4 %	Kultur
Gesundheit	0,4 %	1,4 %	ÖPNV
ÖPNV	0,3 %	0,8 %	Wohnungswirtschaft
Abfall	0,1 %	0,2 %	Abfallwirtschaft

Abbildung 7: Anteil der Infrastrukturbereich an den Investitionsrückständen insgesamt – differenziert nach Flächenländern und Land Niedersachsen

Tz. 40 Auch die übrige Verteilung der Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen auf die einzelnen Infrastrukturbereiche ähnelt dem bundesweiten Ergebnis des aktuellen KfW-Kommunalpanels. Die Abweichungen in den Bereichen „ÖPNV“ und „Gesundheit“ dürften nach Ansicht der überörtlichen Kommunalprüfung auf einen unterschiedlichen Ausgliederungsgrad zurückzuführen sein; die Vergleichbarkeit für diesen Teil der Infrastrukturrückstände ist daher eingeschränkt.

Tz. 41 Hinsichtlich des Infrastrukturbereichs „Kinderbetreuung“ ist anzumerken, dass die niedersächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternahmen, um den Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten zu decken. Dennoch teilten die Kommunen einen immer noch erheblichen Bedarf von rd. 870 Mio. € mit. Der Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten dürfte sich beispielsweise wegen der steigenden Anzahl zurückgestellter Einschulungen, u. a. als Folge der COVID-19-Pandemie, noch weiter erhöhen.

3.1.3 Regionale Verteilung der Investitionsrückstände

Tz. 42 Die Auswertung der Investitionsrückstände unter regionalen Aspekten ergibt für die vier statistischen Gebiete Braunschweig, Hannover, Lüneburg, und Weser-Ems folgendes Bild:

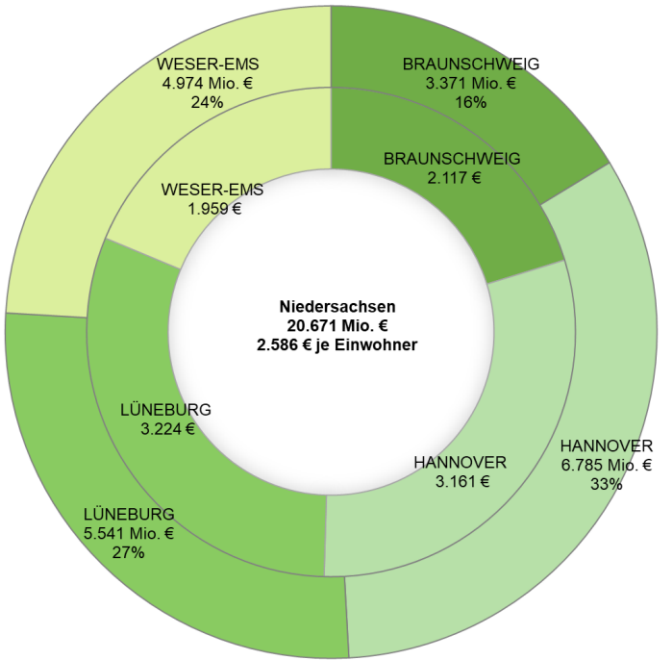


Abbildung 8: Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten – differenziert nach Gesamtsumme und Höhe je Einwohnerin und Einwohner

Tz. 43 Insgesamt 33 % der Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen entfallen auf das statistische Gebiet Hannover, dem Gebiet mit der höchsten Bevölkerungsdichte. 27 % entfallen auf das statistische Gebiet Lüneburg, dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Auf die statistischen Gebiete Braunschweig (zweithöchste Bevölkerungsdichte) und Weser-Ems entfallen 16 % bzw. 24 % der Investitionsrückstände.

Tz. 44 Der für einen Vergleich zur Höhe der Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten notwendige Blick auf die Zurechnung je Einwohnerin und Einwohner verändert das Bild: Danach ergeben sich die höchsten Investitionsrückstände im statistischen Gebiet Lüneburg und die niedrigsten im statistischen Gebiet Weser-Ems.

Tz. 45 Der Vergleich der auf die einzelnen Infrastrukturbereiche entfallenden prozentualen Anteile an den gesamten Investitionsrückständen eines statistischen Gebiets

ergibt einerseits ähnliche Quoten, andererseits aber auch signifikante Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass die Divergenz in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ im engen Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte zu sehen ist.

	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	Insgesamt
Straßen	30,5 %	20,4 %	41,9 %	24,6 %	**28,8 %**
Schulen	25,5 %	39,4 %	20,4 %	19,3 %	**27,2 %**
Verwaltungsgebäude	6,5 %	7,6 %	2,9 %	6,9 %	**6,0 %**
Brandschutz	10,6 %	6,8 %	6,0 %	6,3 %	**7,1 %**
Sport	5,4 %	6,2 %	4,6 %	8,7 %	**6,3 %**
Kinderbetreuung	4,5 %	3,5 %	3,9 %	5,3 %	**4,2 %**
Kultur	4,5 %	2,7 %	1,4 %	1,8 %	**2,4 %**
Wohnungswirtschaft	1,1 %	0,5 %	0,9 %	0,9 %	**0,8 %**
IuK	0,6 %	1,1 %	7,2 %	8,4 %	**4,4 %**
Übrige Bereiche (Kernhaushalt)	7,1 %	0,6 %	0,7 %	6,8 %	**3,2 %**
Ausgegliederte Bereiche	3,7 %	11,2 %	10,1 %	11,1 %	**9,7 %**

Abbildung 9: Verteilung der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen in den statistischen Gebieten

Tz. 46 In der detaillierten Betrachtung ist die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – deutlich:

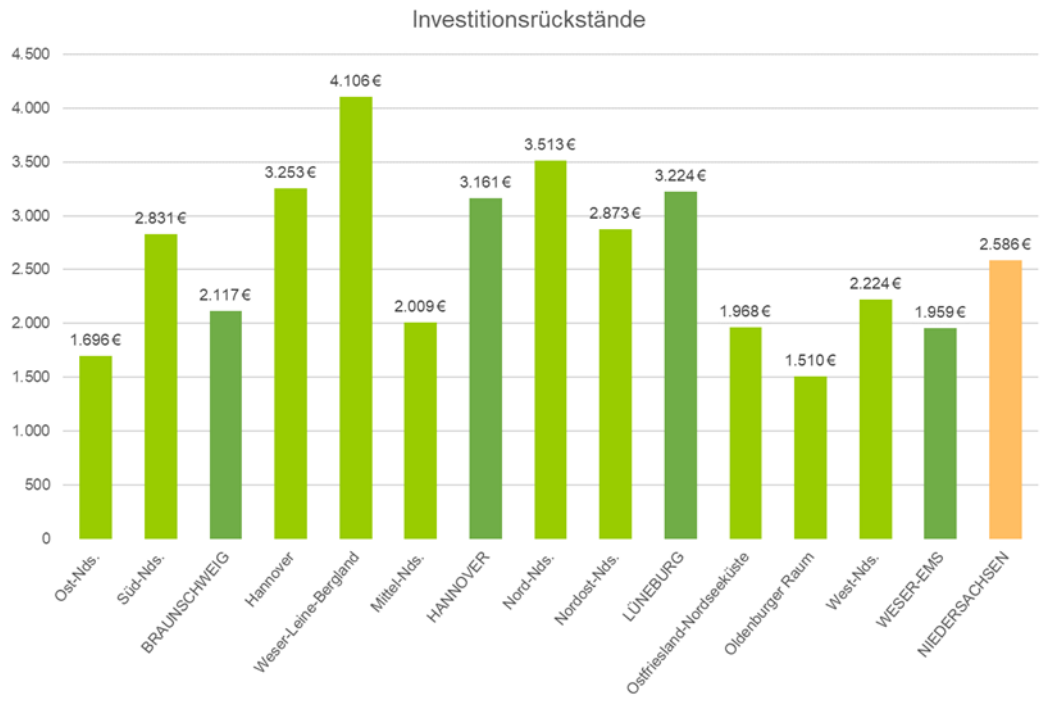


Abbildung 10: Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 47 Genauso zeigen sich im Vergleich der einzelnen Infrastrukturbereiche teilweise erhebliche Abweichungen sowohl innerhalb der statistischen Gebiete als auch zwischen den Anpassungsschichten.

Tz. 48 Im Infrastrukturbereich „Straßen“ weist beispielsweise das statistische Gebiet Lüneburg eine gleichmäßige Verteilung auf. Im statistischen Gebiet Braunschweig ist der Investitionsrückstand in der Anpassungsschicht Südniedersachsen dagegen mehr als doppelt so hoch wie in Ostniedersachsen. Auffällig ist die Höhe des Investitionsrückstands von 1.616 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland.

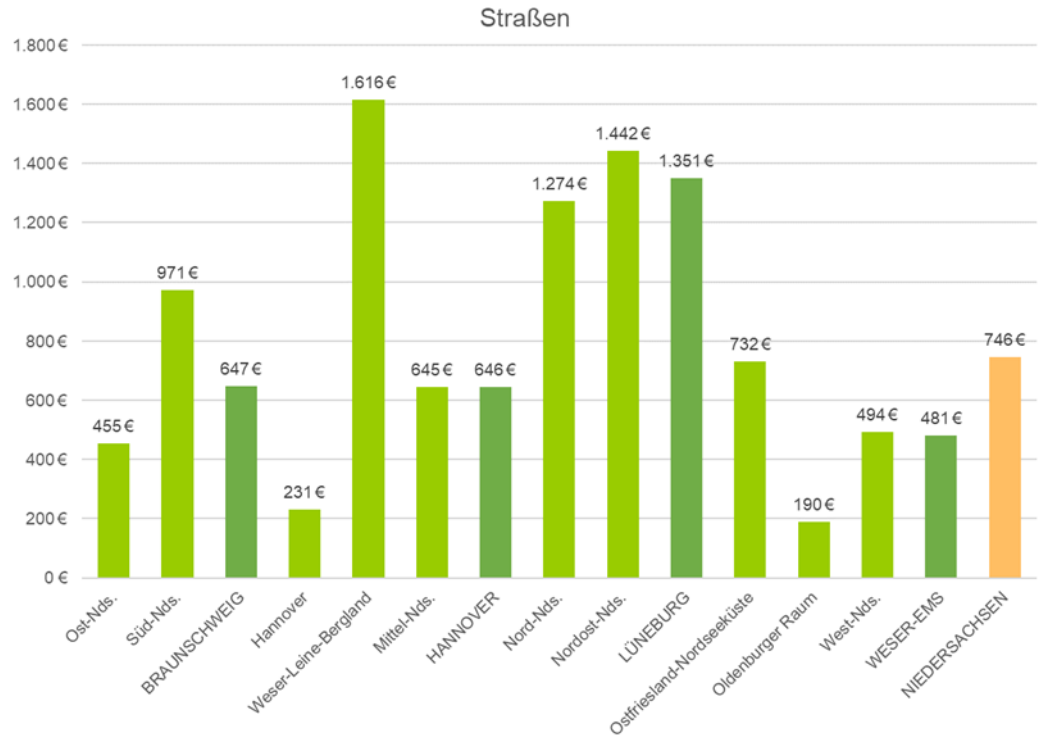


Abbildung 11: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Straßen in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 49 Im Infrastrukturbereich „Schulen“ ergibt sich ein weit über dem Landesdurchschnitt liegender Investitionsrückstand in der dicht besiedelten Anpassungsschicht Hannover, die die Region Hannover mit der zugehörigen Landeshauptstadt Hannover umfasst.

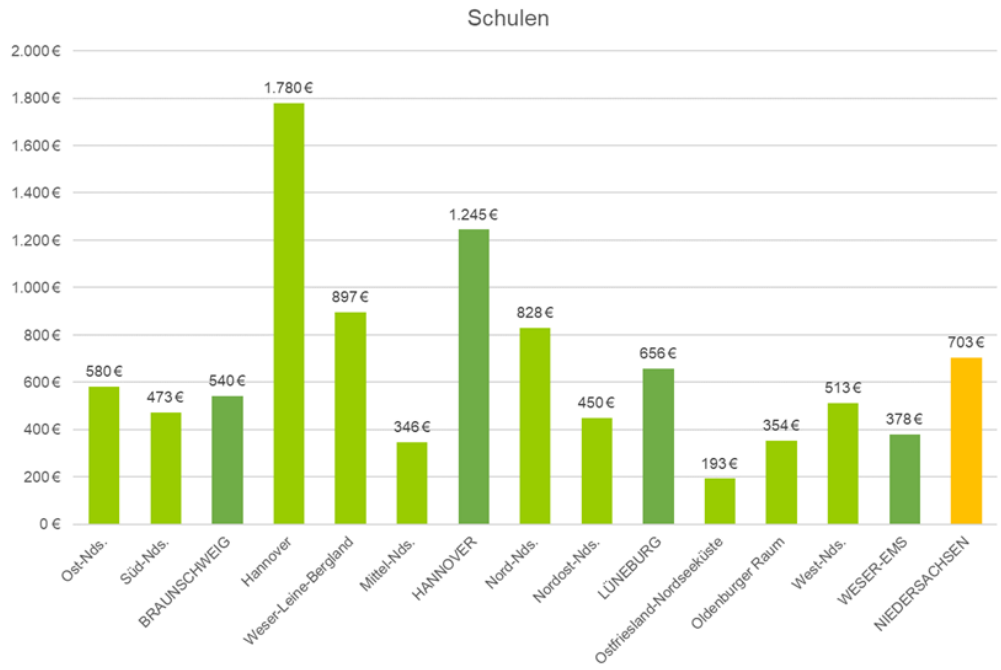


Abbildung 12: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Schulen in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 50 Für den Infrastrukturbereich „Verwaltungsgebäude“ meldeten die Kommunen der Anpassungsschicht Hannover die höchsten Investitionsrückstände. Ein hoher Bedarf an Verwaltungsgebäuden des weitgehend städtisch geprägten Gebiets und insbesondere der Regionsverwaltung Hannover sowie der Landeshauptstadt mit den Herausforderungen einer umfangreichen Aufgabenwahrnehmung erscheint nachvollziehbar.

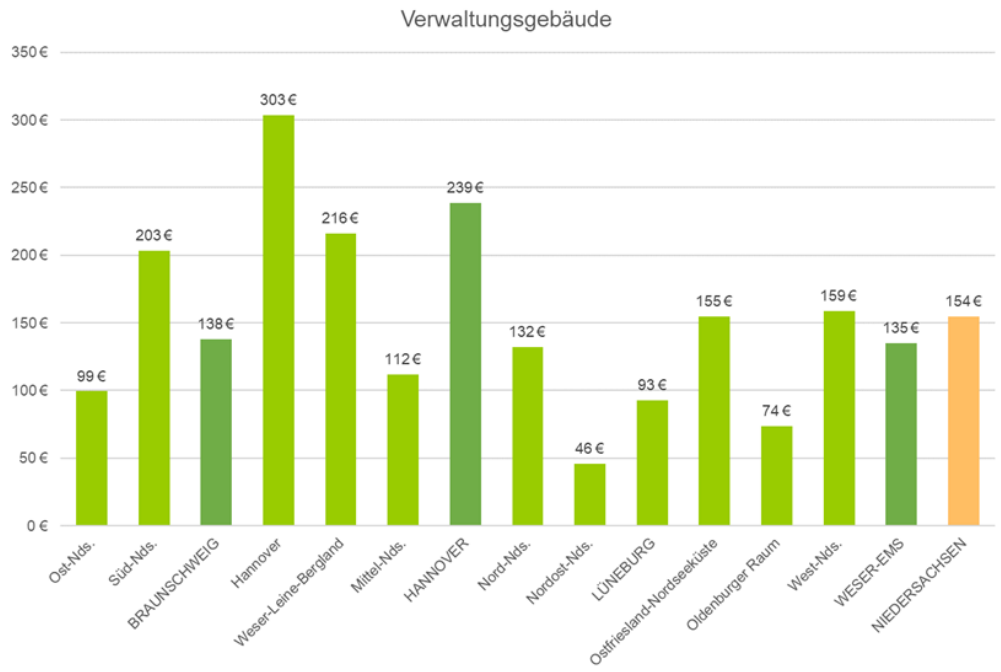


Abbildung 13: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Verwaltungsgebäude in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 51 Für den Infrastrukturbereich „Brandschutz“ errechnete die überörtliche Kommunalprüfung nach den Angaben der Kommunen für die meisten Anpassungsschichten Investitionsrückstände, die dem Landesdurchschnitt entsprechen. Besonders hohe Werte ergaben sich für die Anpassungsschichten Südniedersachsen und Weser-Leine-Bergland. Weit geringere Investitionsrückstände wurden lediglich für den Oldenburger Raum gemeldet.

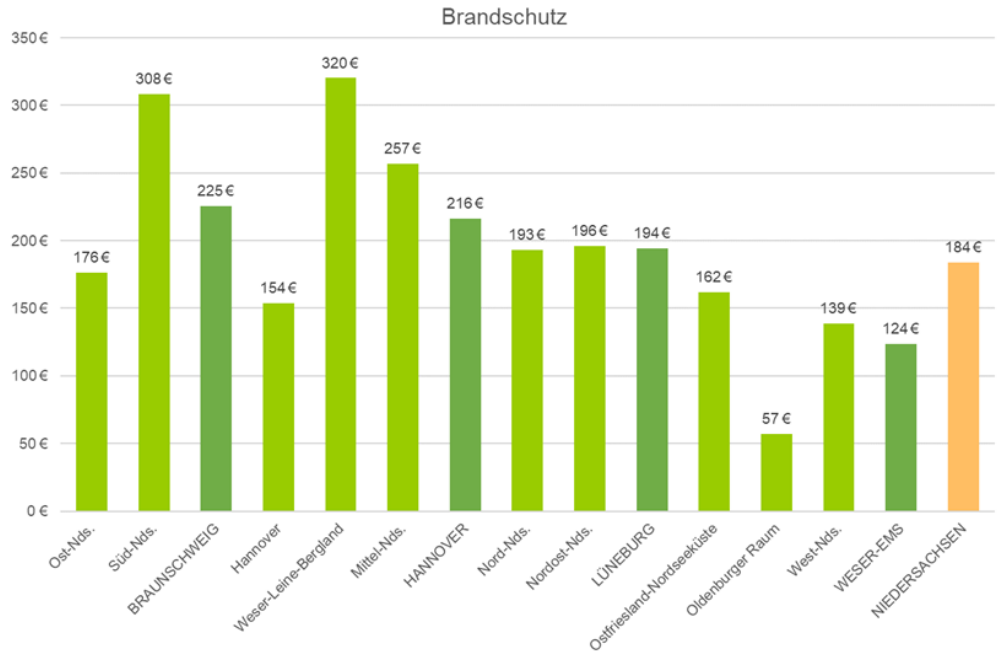


Abbildung 14: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Brandschutz in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 52 Die trotz der hohen Investitionen in den letzten Jahren weiterhin bestehenden Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Kinderbetreuung“ stellen sich im Vergleich der Anpassungsschichten weitgehend gleichmäßig dar. Die höchsten und die niedrigsten Werte finden sich wiederum im Weser-Leine-Bergland und im Oldenburger Raum.

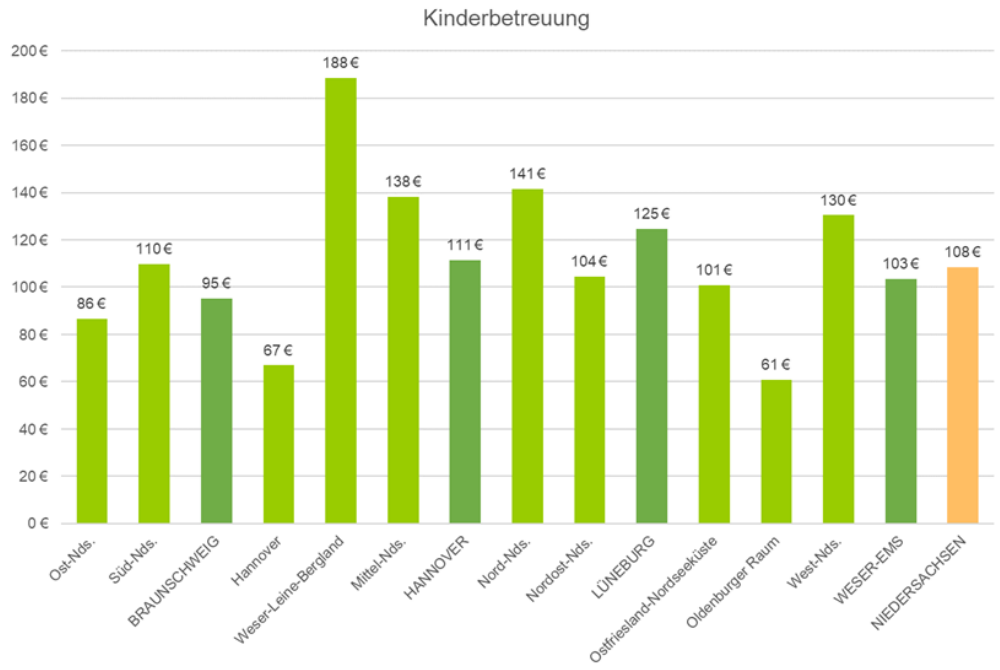


Abbildung 15: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 53 Im Infrastrukturbereich „Kultur“ meldeten die Kommunen der Anpassungsschicht Südniedersachsen die höchsten und weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Investitionsrückstände.

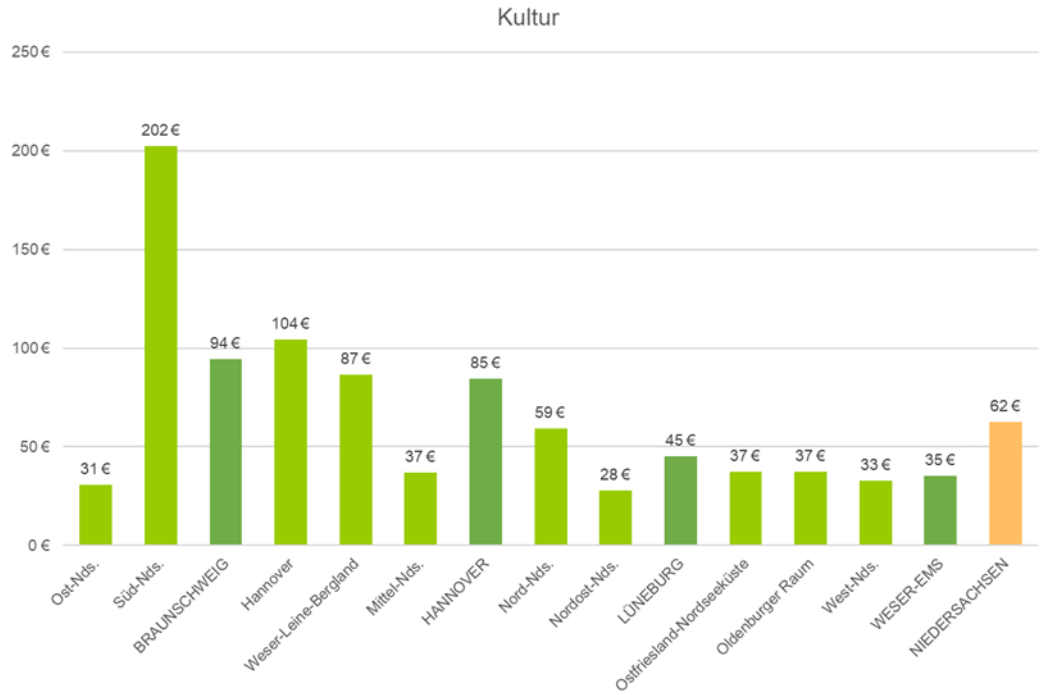


Abbildung 16: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kultur in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 55 Die Spannbreite der für den Infrastrukturbereich „IuK“ gemeldeten Investitionsrückstände variiert auffällig von lediglich 10 € je Einwohnerin und Einwohner in Ostniedersachsen bis zu 393 € je Einwohnerin und Einwohner in Nordniedersachsen. Die großen Abweichungen sind vermutlich auf unterschiedliche Ausgliederungsgrade zurückzuführen. (vgl. Tz. 33).

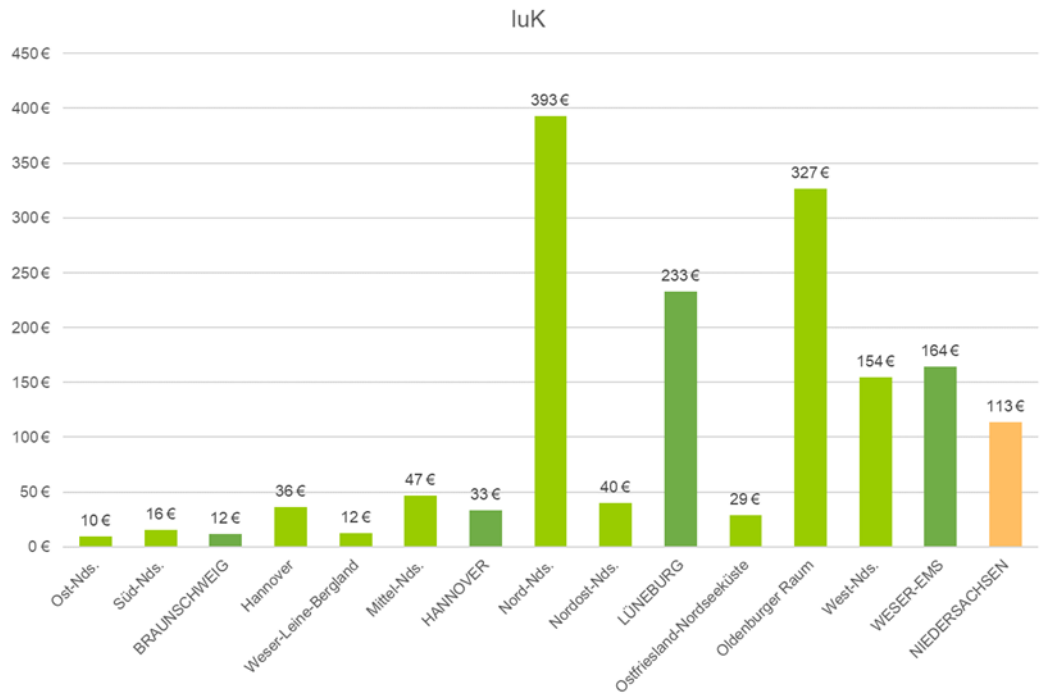


Abbildung 17: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich IuK in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 56 Im Vergleich der statistischen Gebiete fällt auf, dass die Kommunen in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland für die meisten Infrastrukturbereiche die höchsten Investitionsrückstände meldeten. Die geringsten Rückstände für die Mehrzahl der Infrastrukturbereiche teilten die Kommunen in den Anpassungsschichten Ostfriesland-Nordseeküste und Oldenburger Raum im statistischen Gebiet Weser-Ems mit. Die Kommunen dieser beiden Anpassungsschichten sowie die Kommunen der Anpassungsschicht Ostniedersachsen meldeten landesweit die geringsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner. Sie unterschreiten sowohl den Landesdurchschnitt als auch den Bundesdurchschnitt nach dem KfW-Kommunalpanel deutlich.

	Straßen	Schulen	Brand-schutz	Sport	Verwal-tungs-gebäude	Kinder-betreu-ung	IuK	Kultur	Summe*
Ost-Nds.	455	580	176	87	99	86	10	31	**1.696**
Süd-Nds.	971	473	308	159	203	110	16	202	**2.830**
BRAUNSCHWEIG	647	540	225	114	138	95	12	94	**2.117**
Hannover	231	1.780	154	175	303	67	36	104	**3.253**
Weser-Leine-Bergland	1.616	897	320	265	216	188	12	87	**4.106**
Mittel-Nds.	645	346	257	182	112	138	47	37	**2.008**
HANNOVER	646	1.245	216	197	239	111	33	85	**3.161**
Nord-Nds.	1.274	828	193	187	132	141	393	59	**3.513**
Nordost Nds.	1.442	450	196	104	46	104	40	28	**2.873**
LÜNEBURG	1.351	656	194	149	93	125	233	45	**3.224**
Ostfriesland-Nordsee-küste	732	193	162	84	155	101	29	37	**1.968**
Oldenburger Raum	190	354	57	242	74	61	327	37	**1.510**
West-Nds.	494	513	139	183	159	130	154	33	**2.225**
WESER-EMS	481	378	124	170	135	103	164	35	**1.959**
Durchschnitt Nds.	**746**	**703**	**184**	**162**	**154**	**108**	**113**	**62**	**2.586**

*) Summe aller gemeldeten Investitionsrückstände einschl. Übrige und Ausgegliederte Bereiche (vgl. Anlage 2)

Abbildung 18: Übersicht über die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten und Infrastrukturbereichen[12]

3.2 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der kommunalen Ebenen

3.2.1 Investitionsrückstände – Landkreisebene

Tz. 57 Von den kommunalen Investitionsrückständen in Höhe von insgesamt 20,67 Mrd. € (2.586 €/Einw.) entfallen 2,04 Mrd. € auf die acht kreisfreien Städte (2.016 €/Einw.). 18,63 Mrd. € (2.668 €/Einw.) sind den Landkreisen mit den kreisangehörigen Gemeinden (Landkreisbereich) zuzurechnen[13]. Hinsichtlich der detaillierten Daten wird auf die Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen (s. Anlage 3) verwiesen.

[12] Ohne Wohnungswirtschaft, Übrige Bereiche und Ausgegliederte Bereiche, siehe auch vollständige Übersicht (Anlage 2).

[13] Die Bezeichnungen Landkreise und kreisangehörige Gemeinden erfassen in dieser Prüfungsmitteilung auch die Region Hannover und die regionsangehörigen Gemeinden.

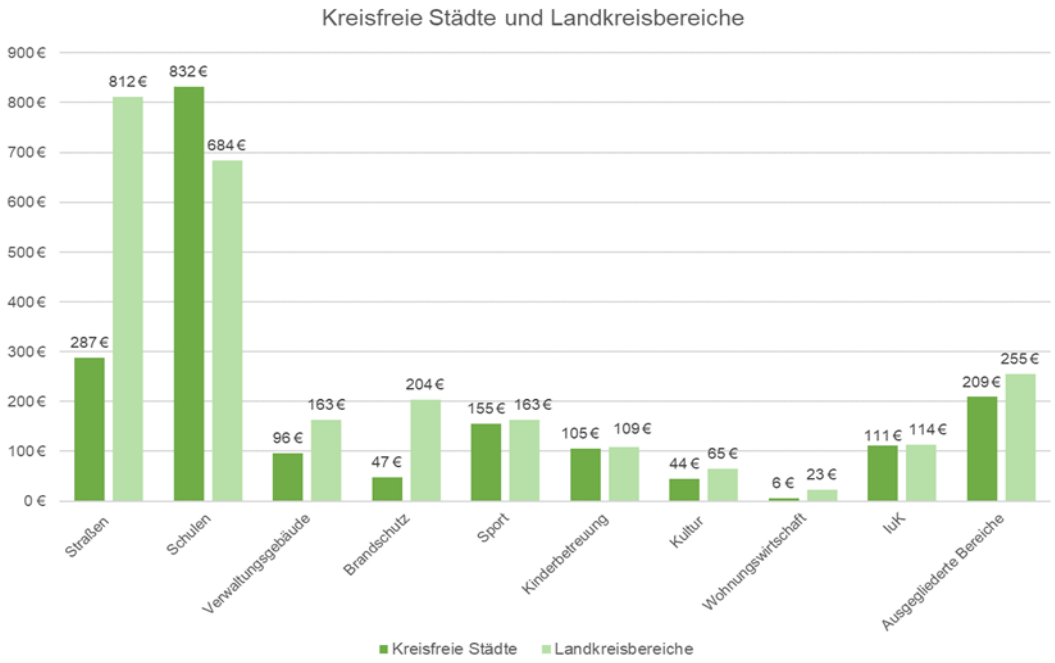


Abbildung 19: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 58 Der Vergleich der Rückstände je Einwohnerin und Einwohner in den einzelnen Infrastrukturbereichen belegt mit den großen Unterschieden in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Summe der Investitionsrückstände der Bereiche „Straßen“ und „Schulen“ der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden fällt immerhin um 377 € je Einwohnerin und Einwohner höher aus als in den kreisfreien Städten.

3.2.2 Verteilung der Infrastrukturrückstände innerhalb der Landkreisbereiche

Tz. 59 Die niedersächsischen Landkreise teilten der überörtlichen Kommunalprüfung Investitionsrückstände in Höhe von 630 € je Einwohnerin und Einwohner mit. Die höchsten Rückstände mit 246 € je Einwohnerin und Einwohner entfielen auf den Infrastrukturbereich „Schulen“. Sie waren mehr als doppelt so hoch wie die Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, die mit 113 € je Einwohnerin und Einwohner Rang zwei einnehmen.

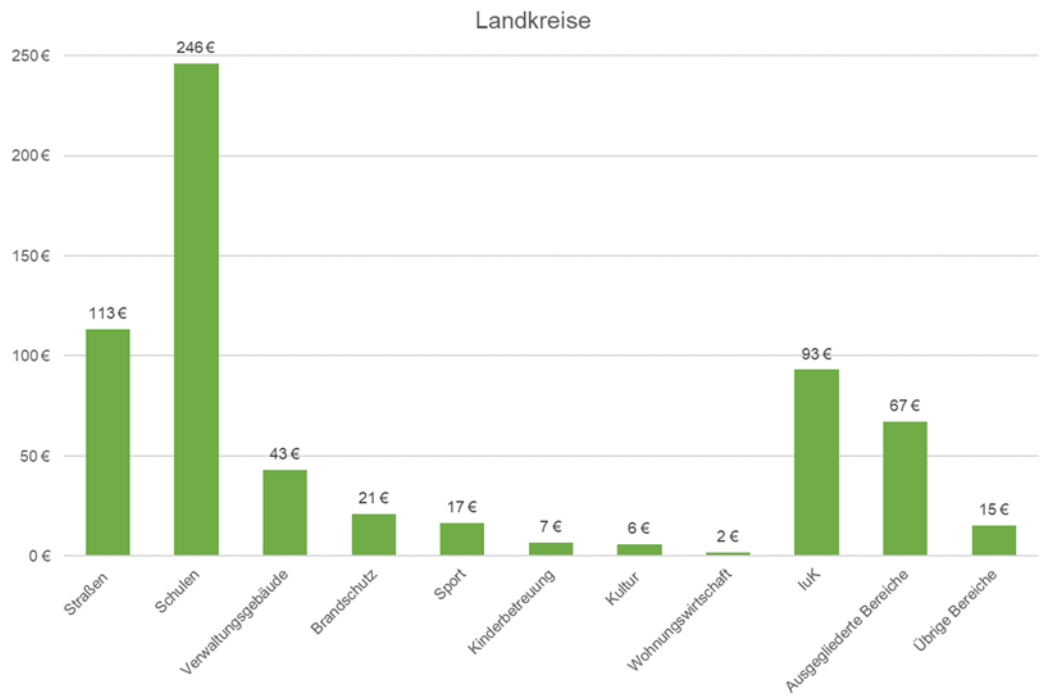


Abbildung 20: Höhe der Investitionsrückstände der Landkreise je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 60 Für alle kreisangehörigen Gemeinden wurden Investitionsrückstände von insgesamt 2.037 € je Einwohnerin und Einwohner gemeldet. Die höchsten Rückstände entfielen auch hier auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“.

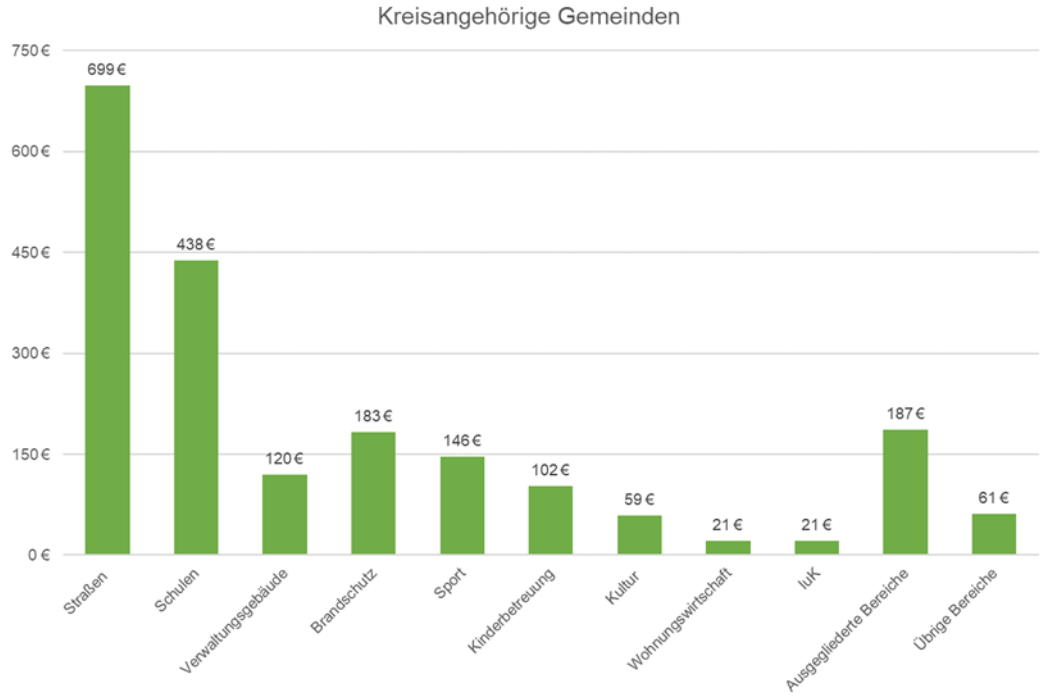


Abbildung 21: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

3.2.3 Investitionsrückstände – Kreisangehörige Gemeinden

Tz. 61 Für die Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden meldeten die Kommunen Infrastrukturrückstände von durchschnittlich 2.025 € je Einwohnerin und Einwohner. Davon entfielen immerhin 881 € je Einwohnerin und Einwohner auf „Straßen“ und 225 € auf „Schulen“.

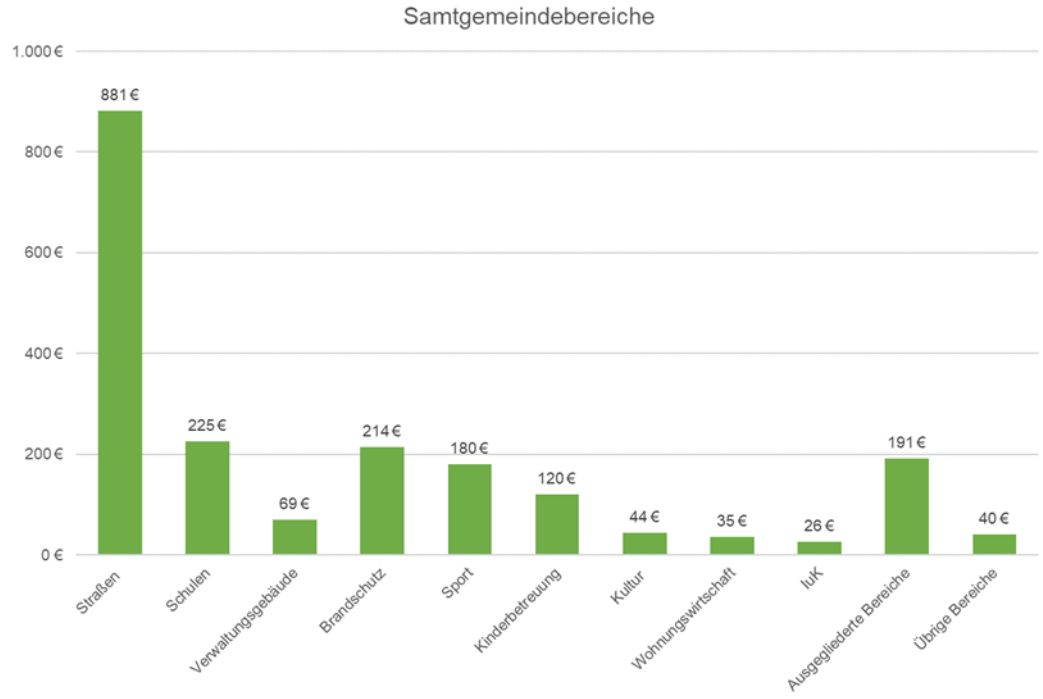


Abbildung 22: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeindebereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 62 Für die Samtgemeindehaushalte selbst teilten die Kommunen Investitionsrückstände in Höhe von 931 € je Einwohnerin und Einwohner mit. Im Verhältnis der Samtgemeinden zu ihren Mitgliedsgemeinden verschiebt sich das Bild durch die der jeweiligen Ebene zugeordneten Aufgaben deutlich. So sind die Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ vollständig in den Samtgemeindehaushalten enthalten. Von den Investitionsrückständen im Bereich „Straßen“ entfallen nur 13 % der für die Samtgemeindebereiche gemeldeten Rückstände auf die Haushalte der Samtgemeinden.

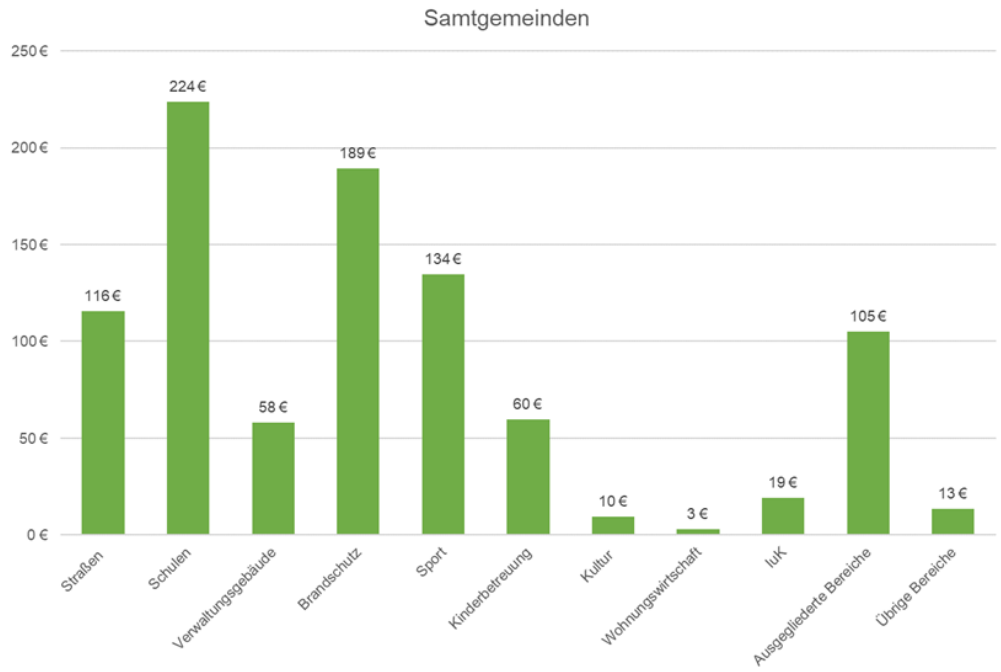


Abbildung 23: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 63 Insgesamt 765 € (70 %) der von den Mitgliedsgemeinden gemeldeten Investitionsrückstände von 1.094 € je Einwohnerin und Einwohner entfallen auf den Bereich „Straßen“. Es fällt auf, dass für die den Kernhaushalten zuzurechnenden Anteile der Investitionsrückstände der „Ausgegliederten Bereiche“ der zweithöchste Wert gemeldet wurde, während der Bereich der „Kinderbetreuung“ an dritter Stelle liegt.

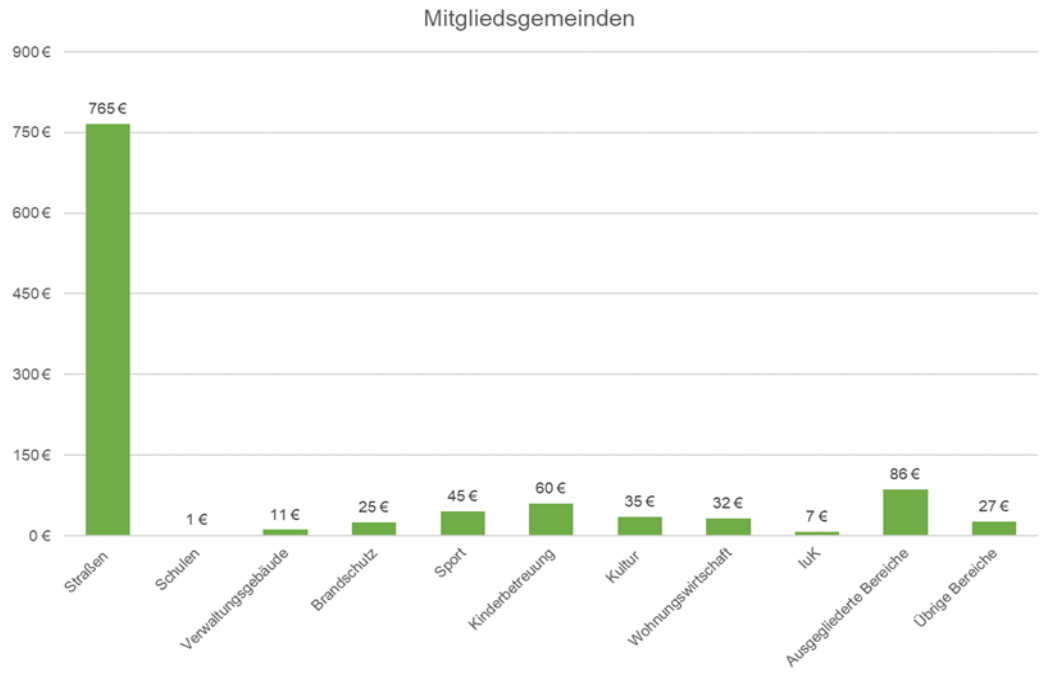


Abbildung 24: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Mitgliedsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 64 Der nachfolgend dargestellte Gesamtbereich der Einheitsgemeinden in den Landkreisgebieten umfasst die großen selbständigen Städte, die Städte mit Sonderstatus, die selbständigen Gemeinden sowie die Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde sind (übrige Einheitsgemeinden). Für den Gesamtbereich der Einheitsgemeinden wurden von den Kommunen Investitionsrückstände von insgesamt 11,33 Mrd. € und damit 2.040 € je Einwohnerin und Einwohner mitgeteilt. Davon entfallen 3,9 Mrd. € auf die großen selbständigen Städte und die Städte mit Sonderstatus.

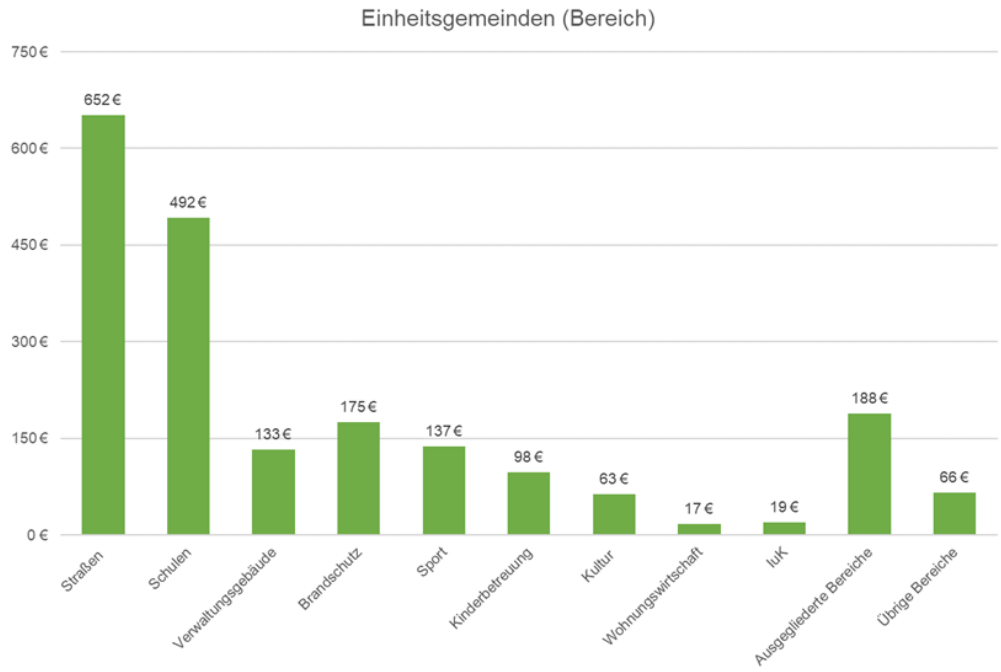


Abbildung 25: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner für den Bereich der Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 65 Wegen des ihnen kommunalverfassungsrechtlich oder durch Vereinbarung zugeordneten vergleichbaren Aufgabenbestands und der vergleichbaren regionalen Bedeutung – häufig als Mittel- oder Oberzentrum – werden die für die Städte gemeldeten Ergebnisse im Kap. 3.2.4 gesondert betrachtet.

Tz. 66 Die übrigen Einheitsgemeinden teilten Investitionsrückstände in Höhe von 7,4 Mrd. € mit, damit 1.671 € je Einwohnerin und Einwohner. Ein Drittel davon entfallen auf den Bereich „Straßen“, den zweiten Rang nehmen die „Schulen“ ein, bereits an dritter Stelle finden sich die Anteile der Investitionsrückstände für die „Ausgegliederten Bereiche“. Danach folgen mit Beträgen von über 100 € je Einwohnerin und Einwohner die Infrastrukturbereiche „Brandschutz“, „Sport“, „Verwaltungsgebäude“ und „Kinderbetreuung“.

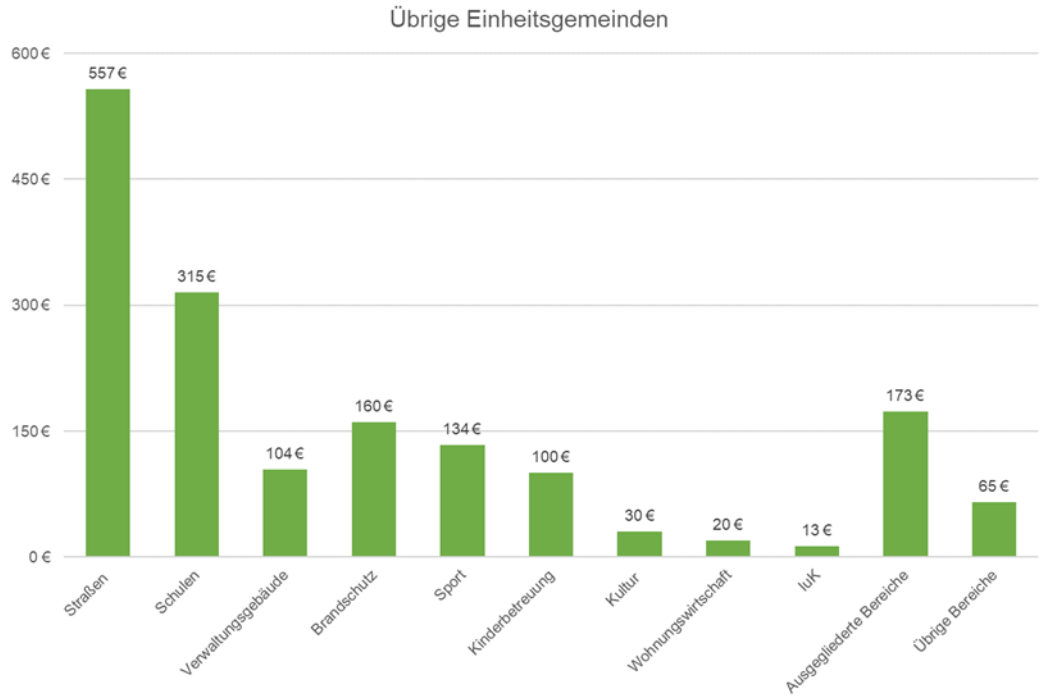


Abbildung 26: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 67 Die weitere Abgrenzung der Investitionsrückstände der selbständigen Gemeinden (1.649 €/je Einw.) ergibt keine Auffälligkeiten im Vergleich zu den dann verbleibenden übrigen Einheitsgemeinden (1.692 €/je Einw.). Im Vergleich zu den großen selbständigen Städten sind die Unterschiede jedoch deutlich, obwohl ihre kommunalverfassungsrechtliche Aufgabenstellung ähnlich ist.

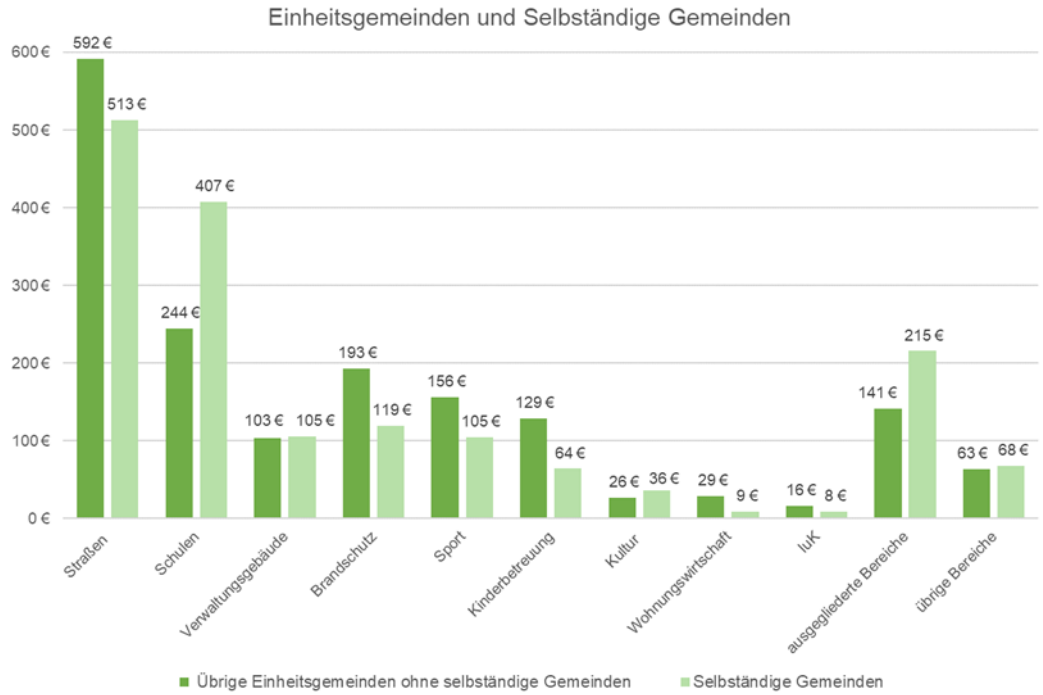


Abbildung 27: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden und selbständigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

3.2.4 Investitionsrückstände – Städte

Tz. 68 Die Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 €/Einw.) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 €/Einw.) überschreiten den Landesdurchschnitt deutlich (s. Anlage 3).

Tz. 69 In der folgenden Betrachtung werden die Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ der Städte mit kommunalverfassungsrechtlich definiertem Status[14] nebeneinandergestellt, weil sich die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben teilweise gleichen. Die Zugehörigkeit zu einem Landkreis oder die Eigenschaft der kreisfreien Stadt sind dabei von untergeordneter Bedeutung.

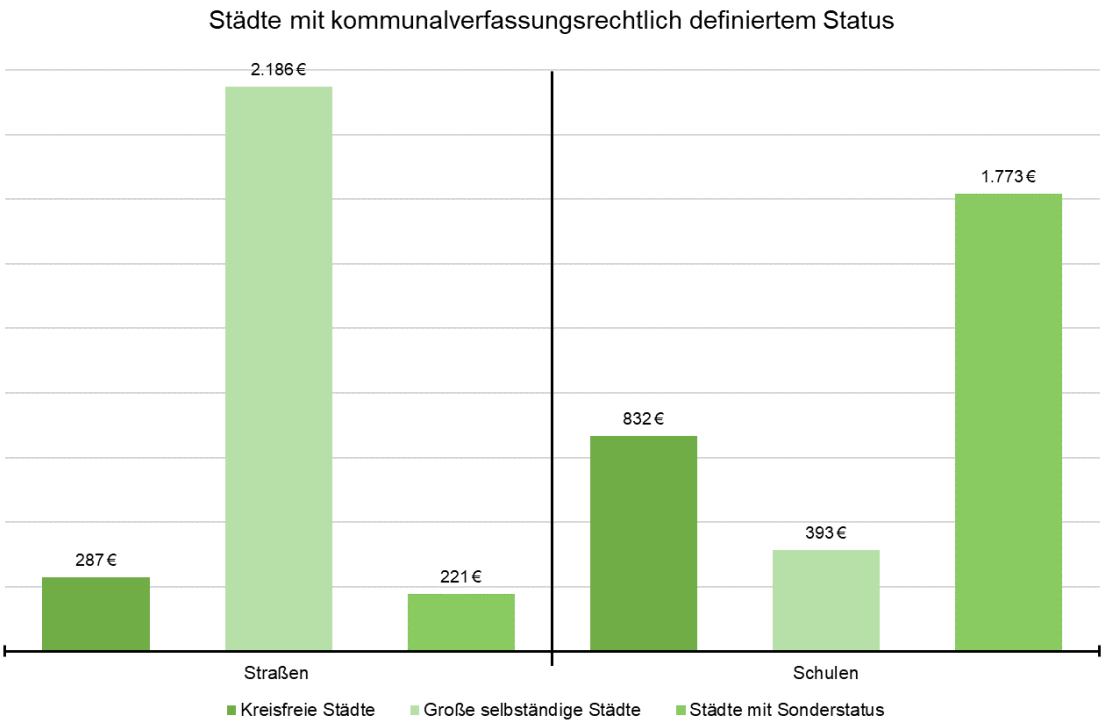


Abbildung 28: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach den Infrastrukturbereichen Straßen und Schulen

Tz. 70 Im Vergleich der Investitionsrückstände der Städte weisen die großen selbständigen Städte hohe Rückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich „Straßen“ auf. Keine andere kommunale Gruppierung meldete ähnlich hohe Investitionsrückstände für diesen Bereich.

[14] Städte mit Sonderstatus §§ 15 und 16 NKomVG, kreisfreie Städte § 18 NKomVG, großen selbständigen Städte § 17 NKomVG.

Tz. 71 Die höchsten Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ meldeten im Städtevergleich die Städte mit Sonderstatus und mit deutlichen Abstand die kreisfreien Städte.

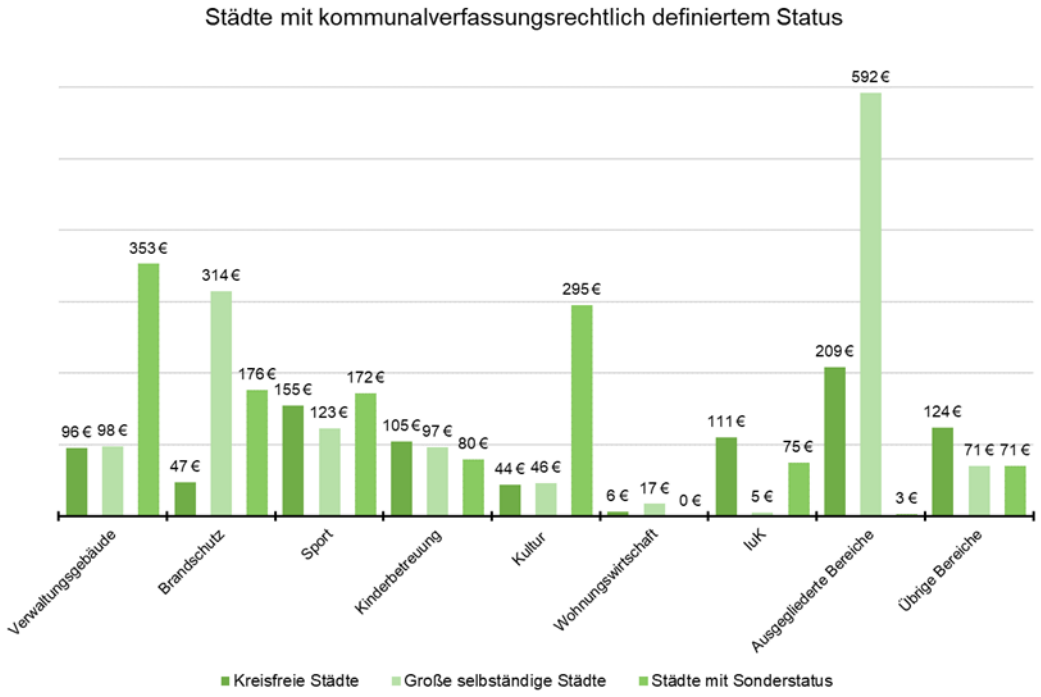


Abbildung 29: Höhe der weiteren Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen (ohne Straßen und Schulen)

Tz. 72 Im Vergleich der Investitionsrückstände der Städte in den weiteren Infrastrukturbereichen fallen die überdurchschnittlichen Werte der Städte mit Sonderstatus in den Bereichen „Verwaltungsgebäude“ und „Kultur“ auf.

Tz. 73 Ebenfalls höhere Rückstände teilten die großen selbständigen Städte für den Infrastrukturbereich „Brandschutz“ und die auf die städtischen Kernhaushalte entfallenden Anteile der Investitionsrückstände der „Ausgegliederten Bereiche“ mit.

Tz. 74 Die Investitionsrückstände der kreisfreien Städte sind in diesem Vergleich unauffällig.

3.3 Bestandserhebung: Investitionsrückstände – Verteilung nach Gemeindegrößen

Tz. 75 Die folgende Ansicht zeigt, dass – in unterschiedlicher Ausprägung – grundsätzlich höhere Investitionsrückstände von den kleineren Einheiten der jeweiligen Gruppierung gemeldet wurden.

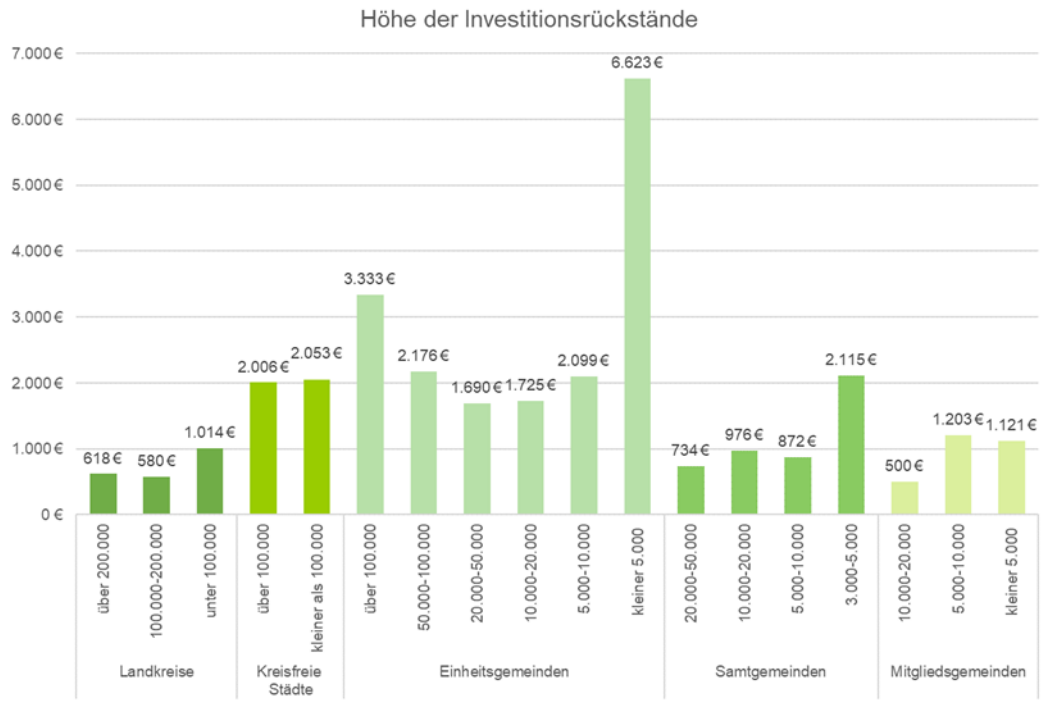


Abbildung 30: Höhe der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 76 Die Investitionsrückstände der kleinen Landkreise mit unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind fast doppelt so hoch wie die der Landkreise mit höheren Einwohnerzahlen.

Tz. 77 Bei den Samtgemeinden sind die Investitionsrückstände der kleinen Samtgemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sogar mehr als doppelt so hoch wie die der größeren Einheiten.

Tz. 78 Im Vergleich der Investitionsrückstände der kreisfreien Städte der beiden Größenklassen wirken sich die Größenunterschiede kaum aus. Nach den – insoweit nicht gesondert ausgewiesenen Einzeldaten – ergeben sich jedoch innerhalb der beiden Größenklassen extreme Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Rückstände (s. auch Anlage 4).

Tz. 79 Besorgniserregend stellt sich die Höhe der Investitionsrückstände von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner in der Gruppe der kleinsten Einheitsgemeinden mit einer niedrigen Bevölkerungszahl und zumeist geringeren finanziellen Gestaltungsspielräumen dar.

Tz. 80 Zwar meldeten auch die großen Einheitsgemeinden hohe Investitionsrückstände, maßgeblich hierfür sind jedoch die Städte mit Sonderstatus oder die großen selbständigen Städte.

Tz. 81 In der differenzierten Betrachtung nach Infrastrukturbereichen wird die prekäre Situation der kleinen Gemeinden und Samtgemeinden noch deutlicher. Dies sollen folgende Darstellungen verdeutlichen:

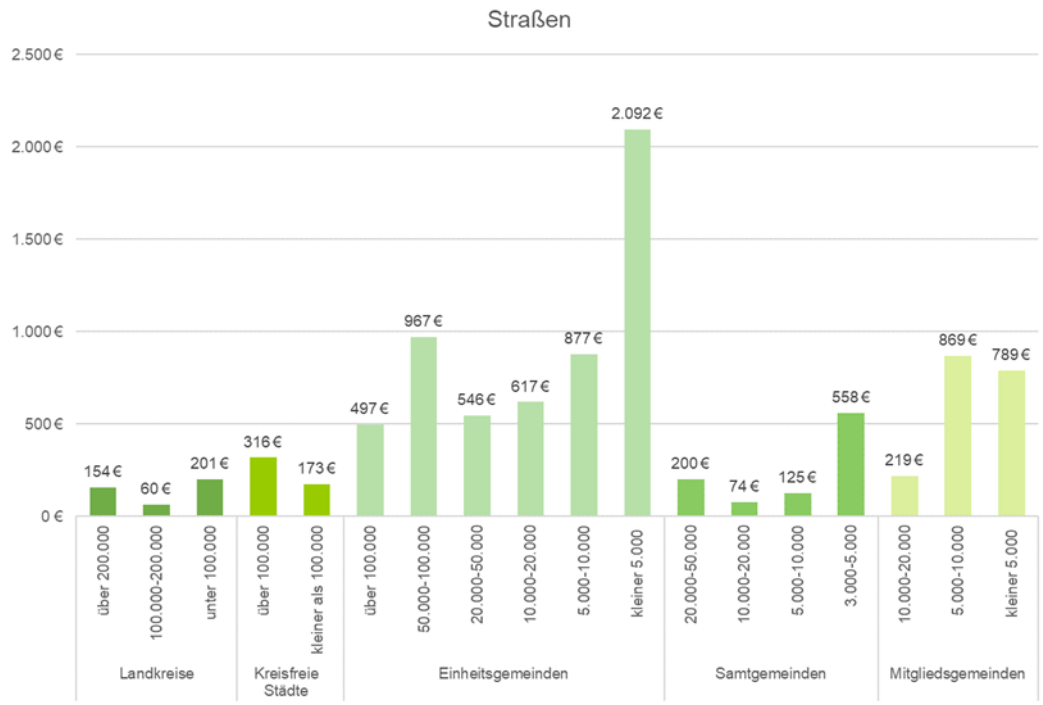


Abbildung 31: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Straßen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 82 Im Infrastrukturbereich „Straßen“ meldeten die kleinen Einheitsgemeinden, Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden wesentliche höhere Investitionsrückstände als die jeweils größeren. Insbesondere die Investitionsrückstände der Einheitsgemeinden mit unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen landesweit über alle Größenklassen gesehen die mit Abstand höchsten (2.092 €/Einw.) Investitionsrückstände auf. Der zweithöchste, aber nur halb so hohe Wert, errechnet sich für die Einheitsgemeinden mit Einwohnerzahlen von 50.000 bis zu 100.000. Dieser Größenklasse sind die meisten der großen selbständigen Städte und die Städte mit Sonderstatus zugeordnet (vgl. Tz. 70).

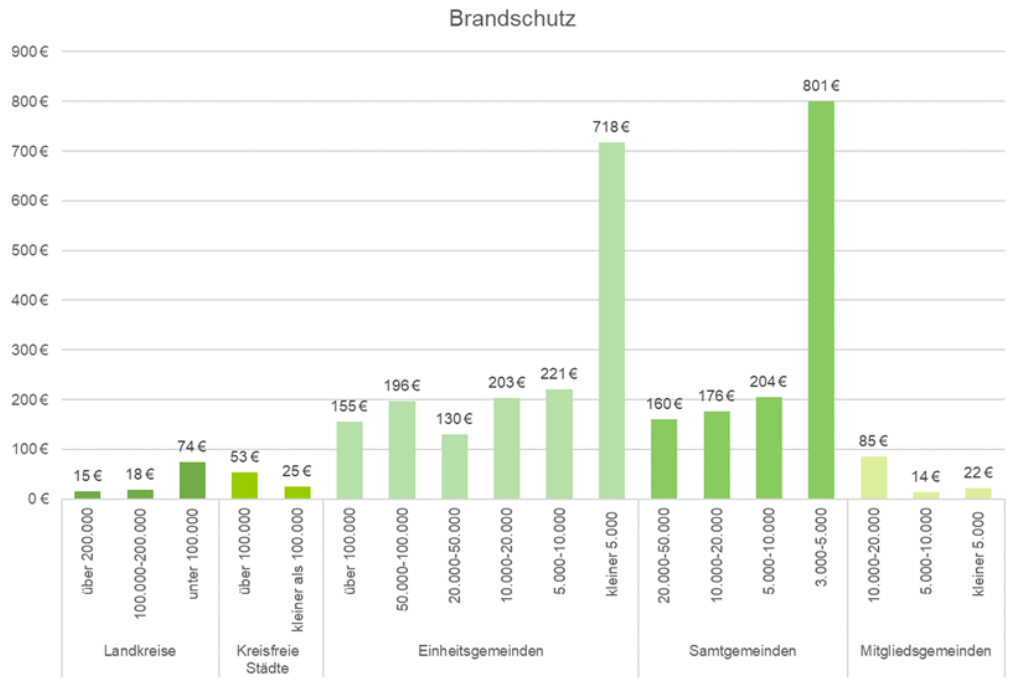


Abbildung 32: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Brandschutz je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 83 Auch im Infrastrukturbereich „Brandschutz“ ergaben sich überaus hohe Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in den kleinen Einheits- und Samtgemeinden, die Aufgaben auch für ihre Mitgliedsgemeinden erfüllen.[15]

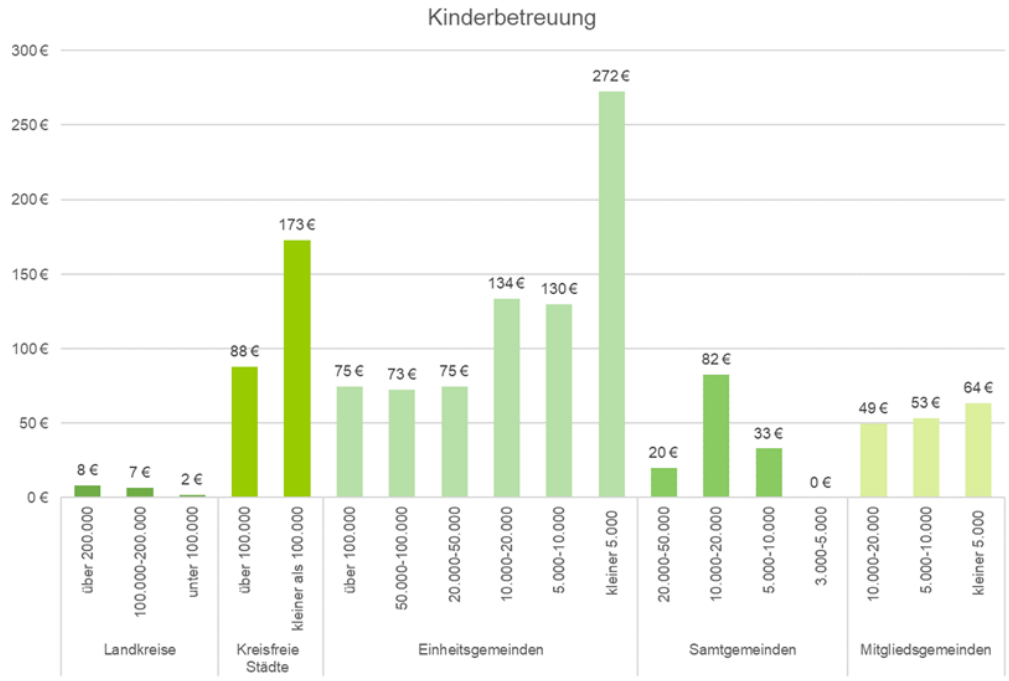


Abbildung 33: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

[15] Den Samtgemeinden obliegen gem. § 98 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die Aufgaben nach dem Nds. Brandschutzgesetz.

Tz. 84 Im Bereich „Kinderbetreuung“ weicht die Höhe der Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden ebenfalls sehr deutlich von den Werten der Kommunen in allen übrigen Größenklassen ab.

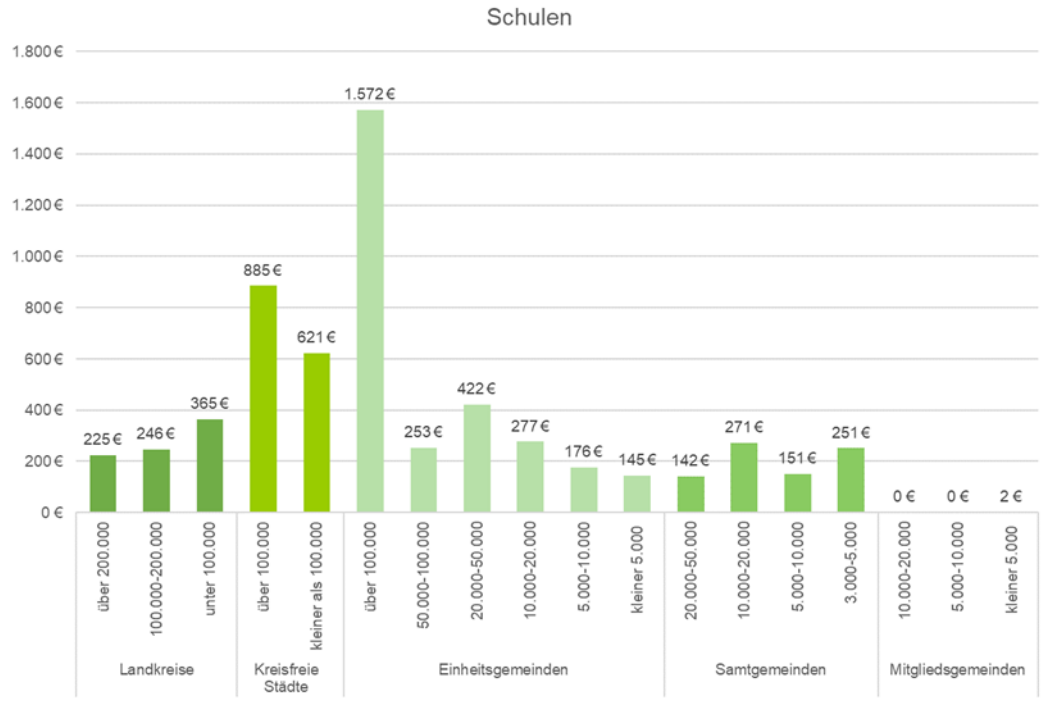


Abbildung 34: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Schulen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 85 Im Bereich „Schulen“ fallen im Vergleich der Landkreise die Investitionsrückstände der kleinen Landkreise höher aus. Im Übrigen ergeben sich hohe Rückstände in den Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den kreisangehörigen Städten.

3.4 Kommunale Einschätzungen zur Relevanz, zu den Ursachen und zur Entwicklung der Investitionsrückstände

3.4.1 Kommunale Einschätzung – Relevanz der Investitionsrückstände

Tz. 86 Die überwiegende Anzahl der Kommunen gab an, in nahezu allen Infrastrukturbereichen nennenswerte Investitionsrückstände zu haben:

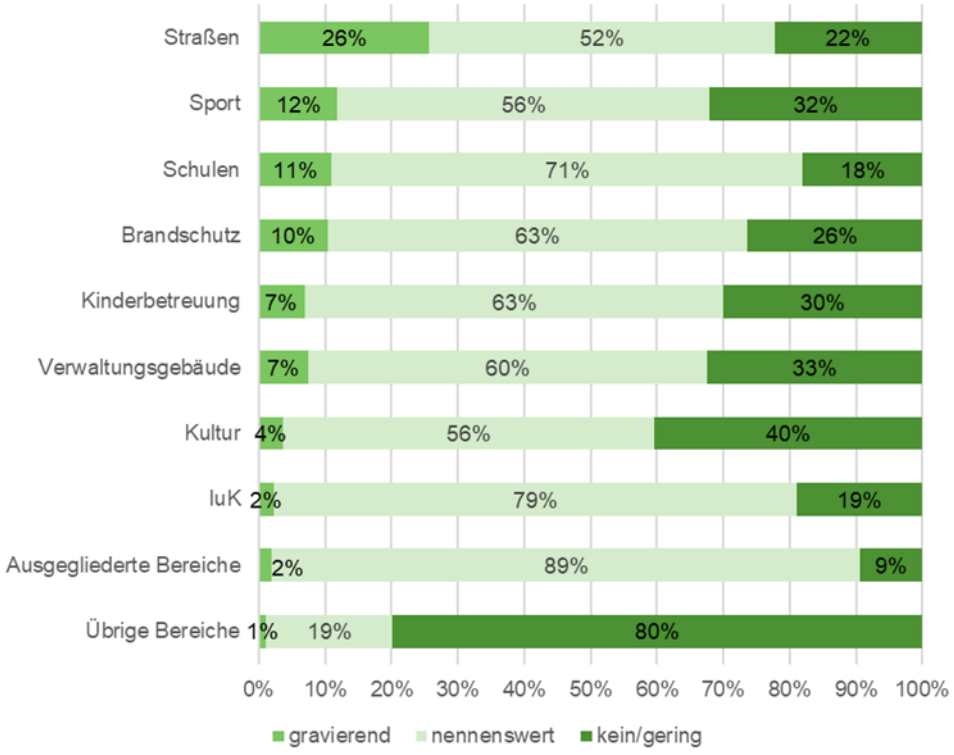


Abbildung 35: Relevanz der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 87 In den Infrastrukturbereichen „Sport“, „Verwaltungsgebäude“ und „Kinderbetreuung“ schätzte rd. ein Drittel der Kommunen ihre Investitionsrückstände als eher gering ein. Für den Bereich „Kultur“ gaben 40 % der Kommunen an, nur geringe Investitionsrückstände zu haben.

Tz. 88 26 % der Kommunen meldeten gravierende Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, während 22 % die Rückstände in diesem Infrastrukturbereich als gering einschätzten.

Tz. 89 11 % der Kommunen bewerteten die Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ als gravierend, 18 % der Kommunen dagegen als gering – und dies, obwohl auf diesen Bereich die zweithöchsten Investitionsrückstände entfielen.

3.4.2 Kommunale Einschätzung – Ursachen der Investitionsrückstände

Tz. 90 Die von den Kommunen benannten Ursachen für die Investitionsrückstände sind in folgender Ansicht entsprechend der Meldungen zusammengefasst:

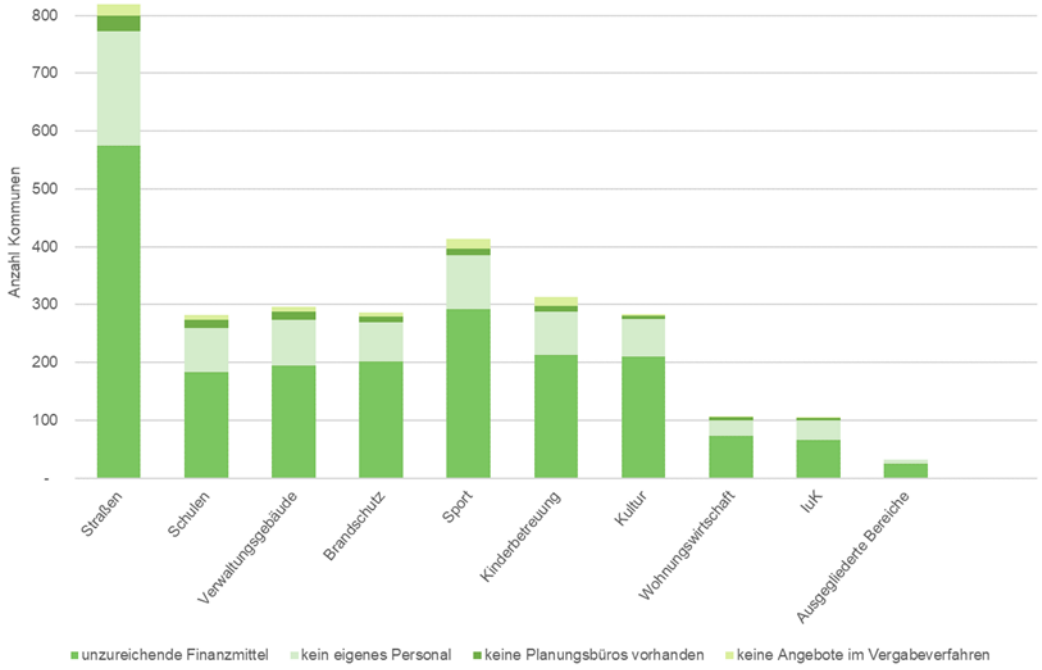


Abbildung 36: Investitionsrückstände – Ursachen

Tz. 91 Als Hauptgrund für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel.

Tz. 92 Unabhängig von dem grundsätzlichen Problem erhöhter Baukosten verwiesen die Kommunen darauf, dass ihnen zum einen kein eigenes Personal zur Verfügung stehe, um die komplexen Investitionsmaßnahmen abwickeln zu können. Zum anderen stünden wegen der erhöhten Baukonjunktur kaum externe Planungsbüros zur Verfügung. Auch diese Problematik betraf alle Infrastrukturbereiche.

Tz. 93 Als weitere Ursachen für die Investitionsrückstände benannten die Kommunen u. a.:

- steigende Standards,
- langwierige Förderverfahren,
- schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen mit hohem Bürokratieaufwand sowie
- komplexe Entscheidungsprozesse in den politischen Gremien.

3.4.3 Kommunale Einschätzung – Entwicklung der Investitionsrückstände

Tz. 94 Die Kommunen gingen überwiegend davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder noch weiter anwachsen (30 %) werden.

Tz. 95 Nur 28 % der Kommunen prognostizierten, dass sie die Investitionsrückstände innerhalb der nächsten 5 Jahre zurückführen können.

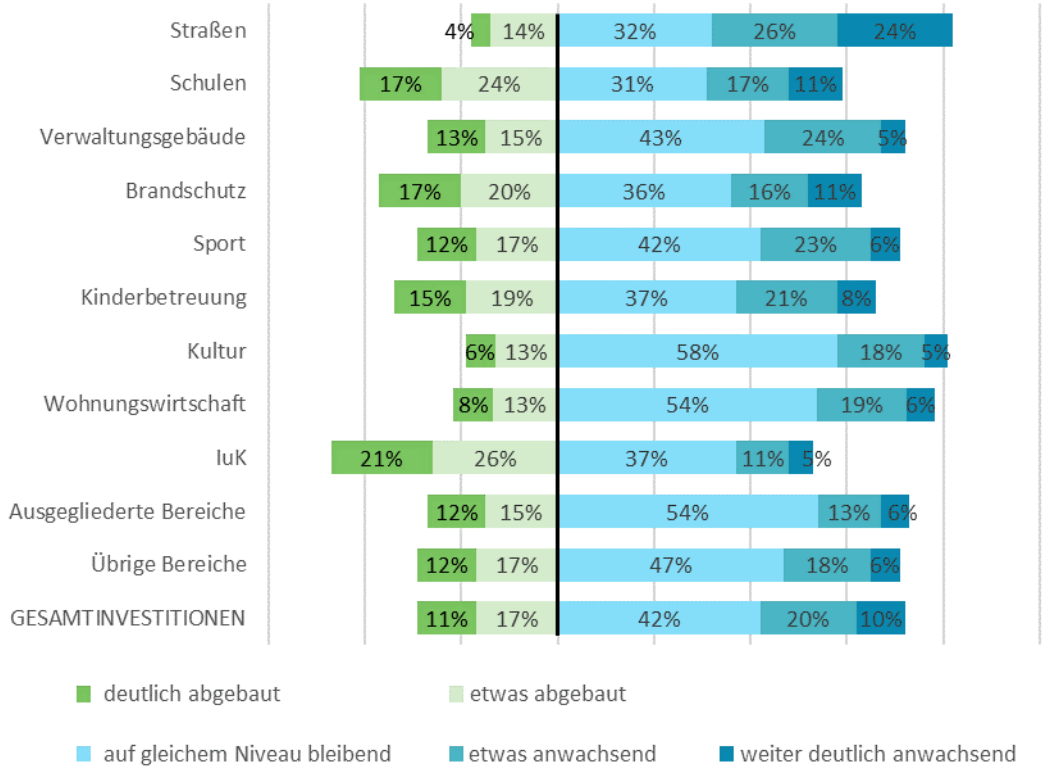


Abbildung 37: Entwicklung der Investitionsrückstände

Tz. 96 Weit mehr als ein Drittel der Kommunen planten, die Investitionsrückstände in den Infrastrukturbereichen „Schulen“ (41 %) und „Brandschutz“ (37 %) abzubauen.

Tz. 97 Besonders negativ bewerteten die Kommunen die Entwicklung der Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, dem Infrastrukturbereich mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen. 50 % der Kommunen gingen von einem weiteren Anstieg aus.

3.5 Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

3.5.1 Entwicklung der Investitionsauszahlungen – Modellrechnung

Tz. 98 Ausweislich der Gemeindekassenstatistik[16] erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den kommunalen Kernhaushalten seit 2017 kontinuierlich. Auch 2020 war erneut ein erheblicher Anstieg um 16,7 % (624 Mio. €) zu verzeichnen, sodass die Investitionsauszahlungen insgesamt einen Umfang von fast 4,4 Mrd. € erreichten. Davon entfielen 45,7 % auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Vermögenserwerb und 54,3 % auf Baumaßnahmen (2,4 Mrd. €).

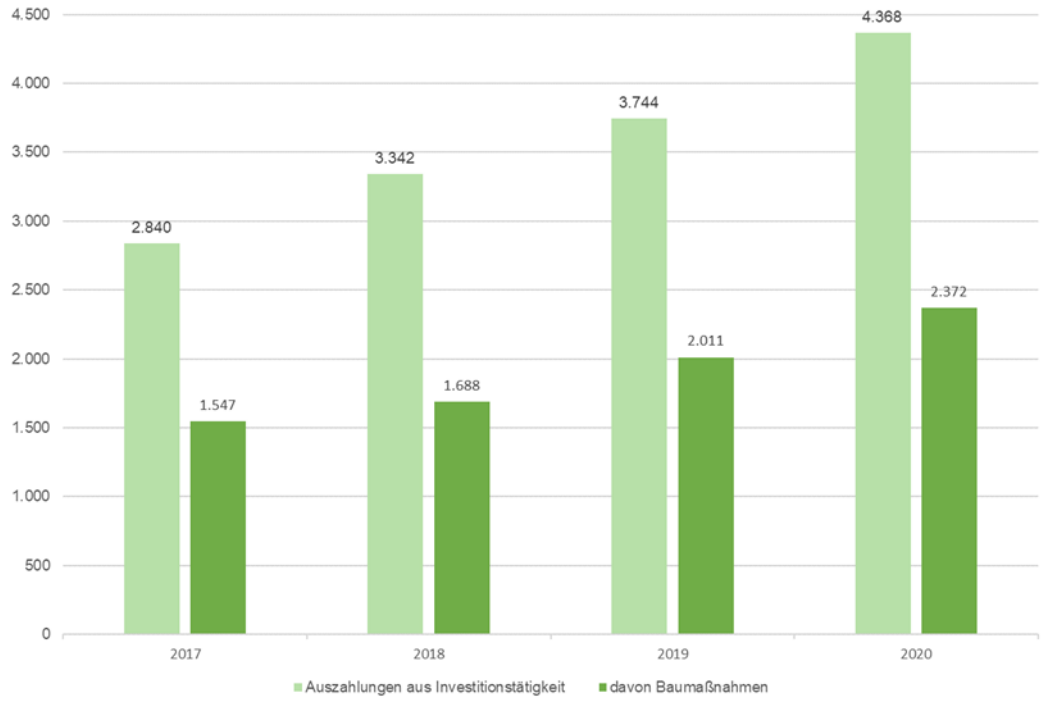


Abbildung 38: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. € der Jahre 2017 - 2020

Tz. 99 In welchem Zeitraum eine spürbare Reduzierung der Investitionsrückstände erreicht werden kann, ist in erster Linie von der Relation – Höhe der jährlichen Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Höhe der Investitionsrückstände – abhängig.

[16] Die Auswertungen beruhen auf den Daten der kommunalen Jahresrechnungsstatistiken bzw. Schuldenstatistiken des LSN für die Jahre 2015 bis 2019. Die Angaben für 2020 basieren auf der kommunalen vierteljährlichen Kassenstatistik des LSN, weil die Jahresrechnungs- und die Schuldenstatistik 2020 erst nach Fertigstellung der Prüfungsmitteilung veröffentlicht werden.

Tz. 100 Bereits in den letzten Jahren stiegen die kommunalen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kontinuierlich an. Sie nahmen in den Jahren 2017 bis 2020 um immerhin 1,5 Mrd. € zu. Der Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 825 Mio. €. Die Erhöhung der Auszahlungen ist jedoch nicht auskömmlich, um der stetigen Zunahme der Investitionsrückstände entgegenwirken zu können. Schlussendlich gaben über 70 % der an der Befragung teilnehmenden Kommunen an, dass ihre Investitionsrückstände in den nächsten Jahren auf gleicher Höhe stagnieren oder anwachsen würden (vgl. Kap. 3.4.3).

Tz. 101 Die überörtliche Kommunalprüfung hat im Rahmen einer fiktiven Berechnung ermittelt, wieviel Jahre die Kommunen benötigen würden, um die aktuellen Investitionsrückstände abbauen zu können. Diese Modellrechnung basiert auf der Grundannahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen. Zusätzliche Investitionsmaßnahmen bleiben bei dieser Modellrechnung ausdrücklich unberücksichtigt.

Tz. 102 In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse differenziert nach statistischen Gebieten und Anpassungsschichten ausgewiesen.

	Auszahlungen für Baumaßnahmen 2020 (in €)	Investitionsrückstände 2020 (in €)	Anzahl der Jahre für Abbau der Investitionsrückstände (fiktiv)
Ost-Nds.	275.859.906	1.694.495.512	6
Süd-Nds.	133.069.873	1.676.296.308	13
BRAUNSCHWEIG	408.929.779	3.370.791.820	8
Hannover	342.643.391	3.756.392.000	11
Weser-Leine-Bergland	171.934.794	2.030.006.281	12
Mittel-Nds.	155.296.411	998.285.233	6
HANNOVER	669.874.596	6.784.683.514	10
Nord-Nds.	291.696.646	3.293.083.700	11
Nordost-Nds.	276.713.938	2.248.008.648	8
LÜNEBURG	568.410.584	5.541.092.347	10
Ostfriesland-Nordseeküste	180.741.770	1.438.550.445	8
Oldenburger Raum	191.815.024	1.019.700.000	5
West-Nds.	352.199.717	2.516.088.227	7
WESER-EMS	724.756.511	4.974.338.672	7
INSGESAMT	**2.371.971.470**	**20.670.906.354**	**9**

Abbildung 39: Ermittlung des Zeitraums für den Abbau der Investitionsrückstände – differenziert nach Statistischen Gebieten und Anpassungsschichten

Tz. 103 Danach benötigen die niedersächsischen Kommunen im Durchschnitt neun Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abbauen zu können.

Tz. 104 In den statistischen Gebieten Hannover und Lüneburg wären hierfür jeweils zehn Jahre, im statistischen Gebiet Braunschweig acht Jahre und nur sieben Jahre im Weser-Ems-Gebiet erforderlich.

Tz. 105 Eine differenzierte Betrachtung der Anpassungsschichten offenbart große Disparitäten im Flächenland Niedersachsen:
Die Kommunen in den Anpassungsschichten Südniedersachsen, Weser-Leine-Bergland, Nordniedersachsen und Hannover benötigten mehr als zehn Jahre, um die bereits bestehenden Investitionsrückstände zurückzuführen. Demgegenüber gibt es Anpassungsschichten, wie Ostniedersachsen, Mittelniedersachsen und Oldenburger Raum, denen es gelänge, die Investitionsrückstände innerhalb eines nur halb so langen Zeitraums abzubauen. Allerdings sind auch in diesen Anpassungsschichten mehr als fünf Jahre erforderlich – und dies unter Prämisse, dass andere notwendige Investitionen nicht umgesetzt werden.

Tz. 106 Um den Abbau der Investitionsrückstände zu forcieren, müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen über das bisherige Maß hinaus erhöhen.

3.5.2 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Tz. 107 Die Kommunen sollen ihre Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren, die grundsätzlich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen. Sofern die Möglichkeit besteht, können die Kommunen Zuschüsse Dritter in Anspruch nehmen. Wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre, kann ergänzend die Aufnahme von Investitionskrediten in Betracht kommen (s. auch §§ 111 Abs. 6, 120 Abs. 1 NKomVG).

Tz. 108 Vielen Kommunen gelingt es jedoch nicht, Eigenmittel in dem Umfang zu generieren, der erforderlich wäre, um die weitgehende Fremdfinanzierung von Investitionen und damit die weitere Verschuldung am Kreditmarkt zu vermeiden.

Tz. 109 Schon seit Jahren weisen die Gemeindestatistiken[17] einen stetigen Anstieg der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten in den kommunalen Kernhaushalten aus.

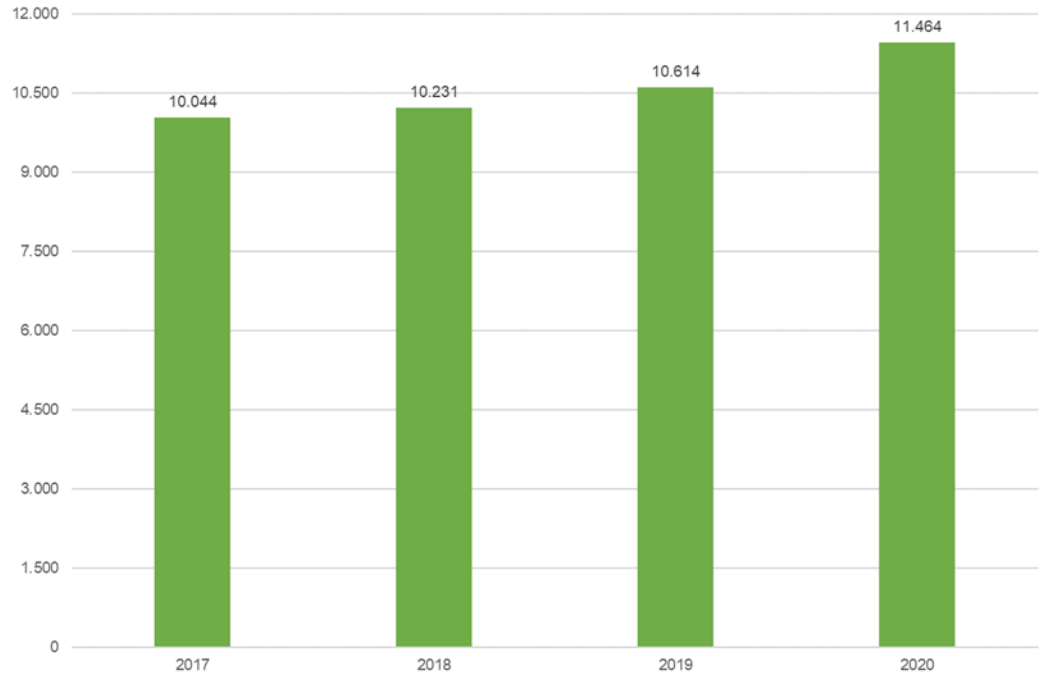


Abbildung 40: Entwicklung der investiven Verschuldung in den Kernhaushalten in Mio. €

Tz. 110 Ende 2020 belief sich die Verschuldung der niedersächsischen Kommunen aus Investitionskrediten auf 11,5 Mrd. € und somit auf durchschnittlich 1.434 € je Einwohnerin und Einwohner.

Tz. 111 Gegenüber 2017 stieg die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten um 1,4 Mrd. € an. Dieser Steigerungsbetrag ist nur 100 Mio. € geringer als die Steigerung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Tz. 98). Dies weist daraufhin, dass die Durchführung von Investitionen regelmäßig eine weitere Verschuldung mit sich bringt.

Tz. 112 Ein Grund für diese Entwicklung ist die angespannte Haushalts- und Finanzlage vieler Kommunen, die die Erwirtschaftung von Eigenmitteln erschwert und die Möglichkeit der Aufnahme von Investitionskrediten begrenzt.

[17] Siehe Fußnote 16.

Tz. 113 Ein erhöhter Kreditbedarf kann allerdings auch dann notwendig werden, wenn – vom Grundsatz finanzstarke – Kommunen mehrere Investitionen parallel durchführen. Wegen des daraus folgenden hohen Investitionsvolumens stehen in der Konsequenz möglicherweise nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung.

Tz. 114 Die folgende Tabelle stellt die Kreditverschuldung, die Höhe der Investitionsrückstände und – als Indiz für die Finanzkraft – die durchschnittliche Steuereinnahmekraft[18] je Einwohnerin und Einwohner der Jahre 2016 bis 2020 in den statistischen Gebieten und in den Anpassungsschichten dar:

	Kreditverschuldung (ohne Liquiditätskredite) beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	Investitionsrückstände 2020	Durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2016 bis 2020
Ost-Nds.	1.077	1.696	1.186
Süd-Nds.	1.195	2.831	980
BRAUNSCHWEIG	1.121	2.117	1.109
Hannover	2.528	3.253	1.385
Weser-Leine-Bergland	1.543	4.106	986
Mittel-Nds.	992	2.009	1.069
HANNOVER	1.945	3.161	1.219
Nord-Nds.	1.088	3.513	1.084
Nordost-Nds.	1.543	2.873	1.017
LÜNEBURG	1.295	3.224	1.054
Ostfriesland-Nordseeküste	1.312	1.968	984
Oldenburger Raum	564	1.509	1.121
West-Nds.	1.045	2.224	1.158
WESER-EMS	994	1.959	1.098
INSGESAMT	**1.340**	**2.586**	**1.123**

Abbildung 41: Höhe der Verschuldung aus Investitionskrediten, der Investitionsrückstände und der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Jahre 2016 - 2019 in € je Einwohnerin und Einwohner – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 115 In den statistischen Gebieten Braunschweig und Weser-Ems liegen sowohl die Kreditverschuldung als auch die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Im statistischen Gebiet Lüneburg ergibt sich zwar eine unterdurchschnittliche Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner, aber weit über dem Landesdurchschnitt liegende Investitionsrückstände. Im statistischen Gebiet Hannover überschreiten beide Werte den Landesdurchschnitt deutlich.

[18] Mit der gemeindlichen Steuereinnahmekraft wird die Realsteueraufbringungskraft einer Gemeinde bezeichnet, die um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht und um die Gewerbesteuerumlage verringert wird. Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich gemeindeweise je Steuerart durch Multiplikation mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz.

Tz. 116 Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweilige Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Höhe der Investitionsrückstände dar.

	Rangfolge Durchschnittl. Steuereinnahmekraft 2016-2020	Rangfolge Verschuldung	Rangfolge Investitionsrückstände
Hannover	1	10	8
Ost-Nds.	2	4	2
West-Nds.	3	3	5
Oldenburger Raum	4	1	1
Nord-Nds.	5	5	9
Mittel-Nds.	6	2	4
Nordost-Nds.	7	8	7
Weser-Leine-Bergland	8	8	10
Ostfriesland-Nordseeküste	9	7	3
Süd-Nds.	10	6	6

Abbildung 42: Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Investitionsrückständen

Tz. 117 Die nachstehende Grafik soll veranschaulichen, dass

- die geringsten Investitionsrückstände von den Kommunen der Anpassungsschichten Oldenburger Raum und Ostniedersachsen gemeldet wurden – Anpassungsschichten mit einer guten Steuereinnahmekraft bei moderater Verschuldung.

- auch die Kommunen der Anpassungsschicht Ostfriesland-Nordseeküste vergleichsweise geringe Investitionsrückstände mitteilten – der Anpassungsschicht mit der zweitschwächsten Steuereinnahmekraft und einer dem Mittelfeld einzuordnenden Verschuldung.

- die höchsten Investitionsrückstände von den Kommunen der Anpassungsschichten Weser-Leine-Bergland, Nordniedersachen und Hannover berichtet wurden. Dabei handelt sich bei der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland um eine Anpassungsschicht mit einer niedrigen Steuerkraft. Die Anpassungsschicht Hannover verfügt über die höchste Steuereinnahmekraft des Landes.

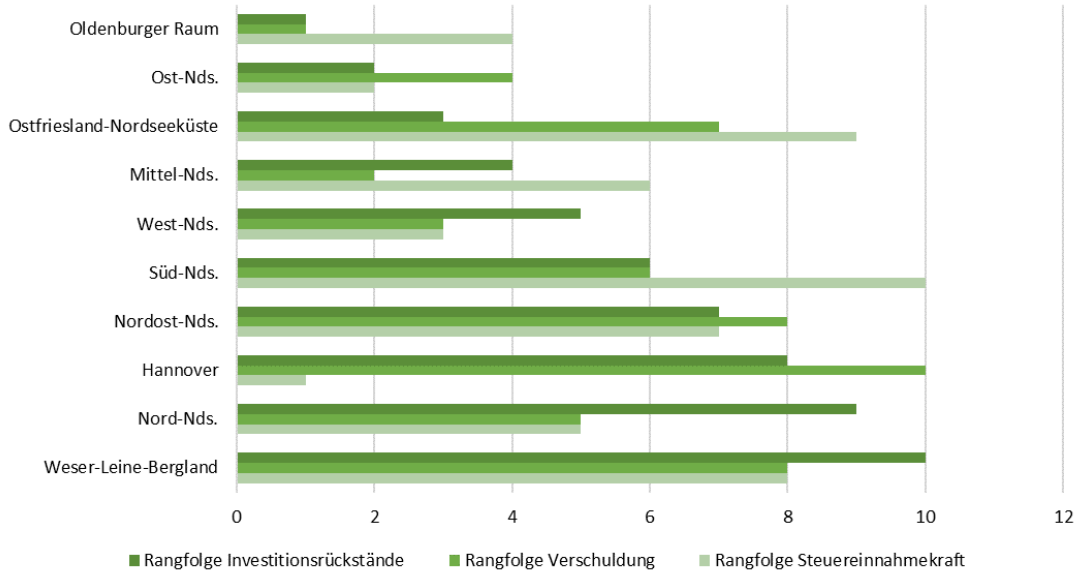


Abbildung 43: Investitionsrückstände, Verschuldung und Steuereinnahmekraft – differenziert nach Anpassungsschichten

3.5.3 Diskrepanz zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen

Tz. 118 Wie bereits ausgeführt, müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen deutlich erhöhen, um die bestehenden Investitionsrückstände abbauen zu können. Zudem fehle es den Kommunen insbesondere auch an Personal, um die Investitionsmaßnahmen umsetzen zu können. Deshalb untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung, in welchem Umfang die Kommunen die geplanten Investitionen tatsächlich realisierten.

Tz. 119 Für den Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen wurden nur die Kommunen berücksichtigt, die im Rahmen der Umfrage sowohl die Haushaltsplandaten als auch die entsprechenden Daten aus den Jahresabschlüssen mitteilten. Um aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen, wurden alle zu den Jahresabschlüssen mitgeteilten Daten, unabhängig vom Stand der Jahresabschlüsse, berücksichtigt.[19] Die Auswertungen umfassen ausschließlich die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, da zum Zeitpunkt der Umfrage noch keine Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 vorliegen konnten.

[19] Auf Grundlage der mitgeteilten Daten konnten in die folgenden Auswertungen für 2017 = 781 Kommunen, 2018 = 776 Kommunen und 2019 = 760 Kommunen berücksichtigt werden.

Tz. 120 In der nachfolgenden Grafik wird das Verhältnis der von den Kommunen eingeplanten Investitionsmittel zu den tatsächlichen Investitionsauszahlungen der Jahre 2017 bis 2019 dargestellt:

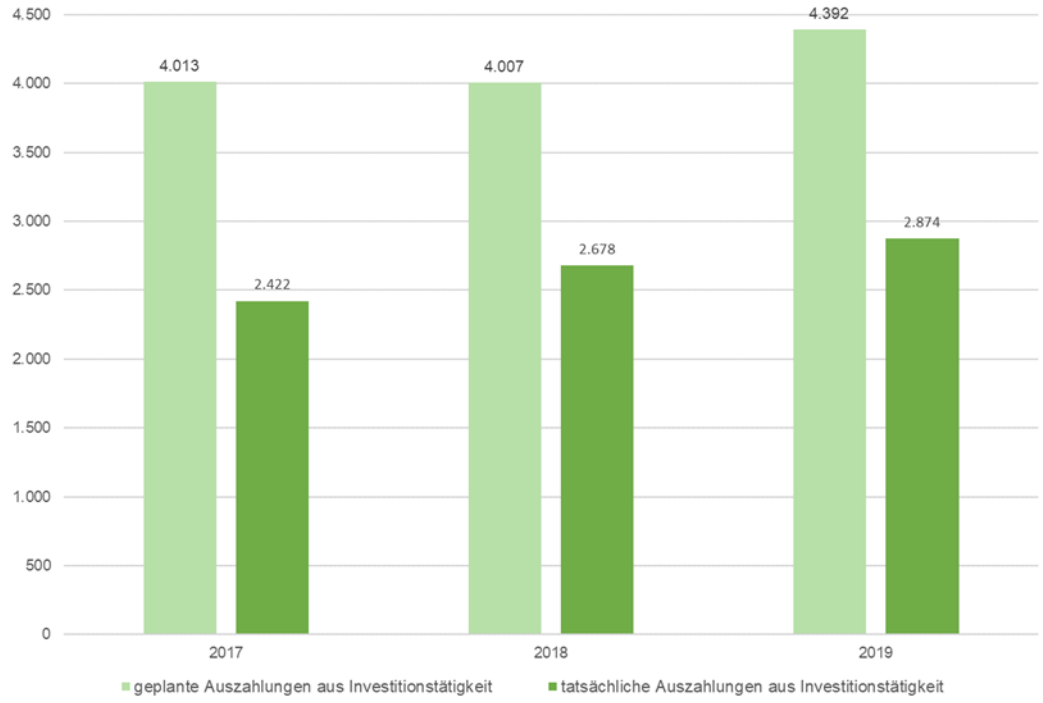


Abbildung 44: Geplante und tatsächliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €

Tz. 121 Die Gegenüberstellung verdeutlicht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von den Kommunen etatisierten Investitionsmitteln und den für Investitionsmaßnahmen tatsächlich verwendeten Mitteln. Im Durchschnitt setzten die Kommunen danach nur ca. 64 % ihres eingeplanten Investitionsvolumens ein. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommunen die geplanten Investitionen nicht im angestrebten Maß realisierten.

Tz. 122 Für differenzierte Aussagen ermittelte die überörtliche Kommunalprüfung den Abweichungsgrad zwischen den eingeplanten Investitionsmitteln und den für Investitionsmaßnahmen tatsächlich verwendeten Mitteln.

Tz. 123 Danach ergibt sich folgendes Bild:

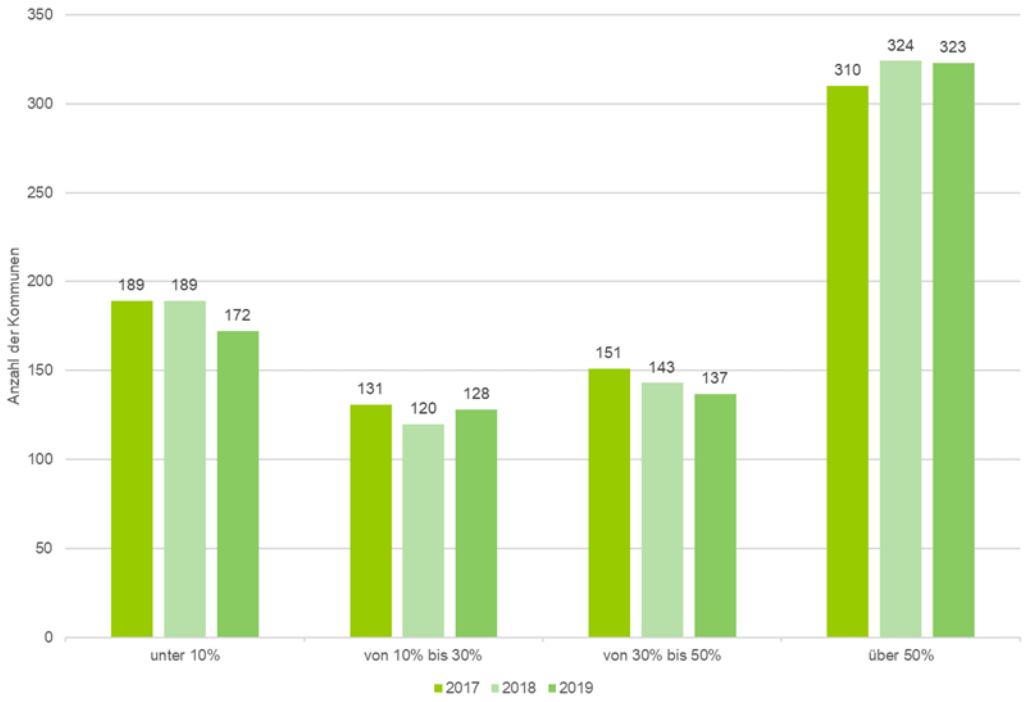


Abbildung 45: Prozentualer Abweichungsgrad zwischen geplanten und verausgabten Investitionen – differenziert nach Haushaltsjahren und Anzahl der Kommunen[20]

Tz. 124 In dem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten durchschnittlich 183[21] Kommunen (24 %)[22] die von ihnen für Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mittel fast vollständig. Demgegenüber setzten annähernd durchschnittlich 319 Kommunen[23] (41 %)[24] mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel nicht ein. Es fällt auf, dass sich die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 annähernd gleichmäßig entwickelten.

Tz. 125 Auch die vergleichsweise durchgeführte Berechnung ausschließlich auf Basis der Daten aus beschlossenen, geprüften und aufgestellten Jahresabschlüsse[25] ergibt kein anderes Bild: Danach konnten im dreijährigen Betrachtungszeitraum 26 %

---

20 Im Rahmen der Auswertung konnten nur die Kommunen berücksichtigt werden, die sowohl Angaben zu den Haushaltsplandaten als auch zu den Jahresabschlüssen machten. Das ergibt für das Jahr 2017 = 781 Kommunen, 2018 = 776 Kommunen und 2019 = 760.

21 Durchschnitt der berücksichtigten Kommunen der Jahre 2017 - 2019.

22 Anzahl der Kommunen unter 10 % für die Jahre 2017 - 2019 im Verhältnis zu allen berücksichtigten Kommunen im Betrachtungszeitraum.

23 Durchschnitt der berücksichtigten Kommunen der Jahre 2017 - 2019.

24 Anzahl der Kommunen über 50 % für die Jahre 2017 - 2019 im Verhältnis zu allen berücksichtigten Kommunen im Betrachtungszeitraum.

25 Im Rahmen dieser Auswertung konnten nur die Kommunen berücksichtigt werden, die geprüften, beschlossene oder aufgestellt Jahresabschlüsse auswiesen und sowohl Angaben zu den Haushaltsplandaten als auch zu den Jahresabschlüssen machten. Das ergibt für das Jahr 2017 = 437 Kommunen, 2018 = 334 Kommunen und 2019 = 239 Kommunen.

der Kommunen die von ihnen für Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mittel fast vollständig verausgaben. 36 % der Kommunen setzten mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel nicht ein.

3.5.4 Instandhaltungs- und Unterhaltungsleistungen

Tz. 126 Die Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsleistungen zählen haushaltsrechtlich nicht zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Sie werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Tz. 127 Unterlassene Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen können dazu führen, dass Vermögensgegenstände nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreichen und dadurch verfrühte Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Daneben kann das Jahresergebnis durch außerordentliche Abschreibungen belastet werden.

Tz. 128 Außerdem sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den kommunalen Haushalten auszuweisen, wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant wurden, aber in den nächsten drei Jahren nachgeholt werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO).

Tz. 129 Hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten ein hohes haushaltswirtschaftliches Risiko im Hinblick auf die spätere Finanzierung. Die hierfür einzusetzenden Haushaltsmittel stehen später nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Unter Umständen können die Instandhaltungsmaßnahmen nicht finanziert werden, wodurch sich mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Investitionsbedarf ergeben dürfte.

Tz. 130 Daher ist auch der Aspekt der regelmäßigen Instandhaltung mit in den Blick zu nehmen. Hierbei erfasst werden:

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung,
- Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke,
- Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens und
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Tz. 131 Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands im Vergleich der Jahre 2017 bis 2019:

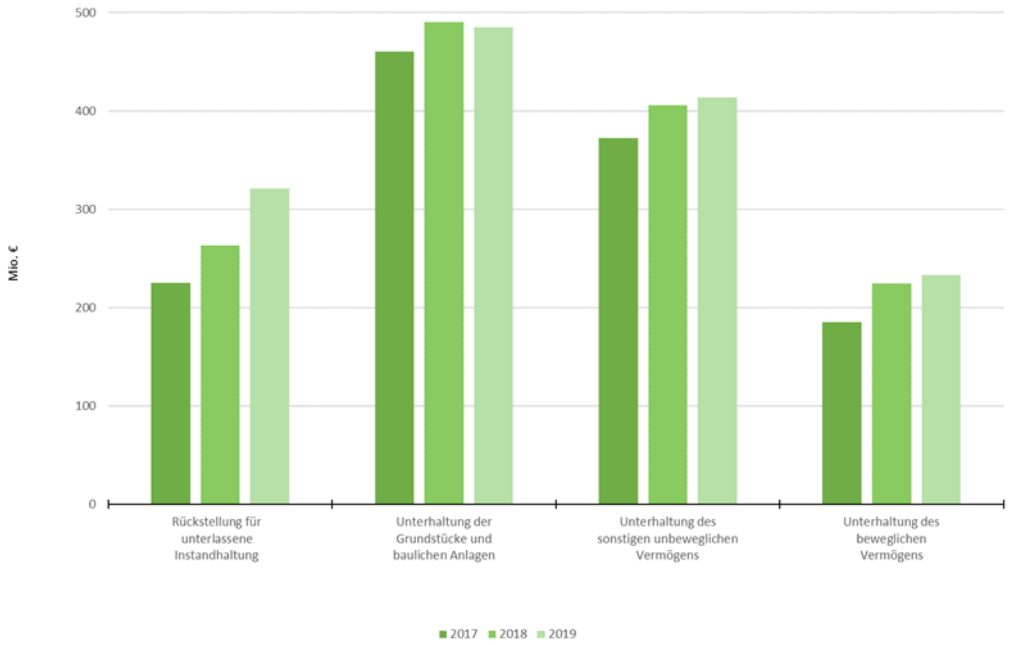


Abbildung 46: Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands der Jahre 2017 - 2019 in Mio. €[26]

Tz. 132 Nach den gemeldeten Daten entwickelten sich lediglich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 2018 zu 2019 leicht rückläufig. Die übrigen Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens stiegen kontinuierlich an.

Tz. 133 Die gemeldeten Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen – einschließlich der Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung – betrugen 2019 insgesamt 1,45 Mrd. €. Die Gemeindekassenstatistik weist für das Jahr 2019[27] Auszahlungen aller Kommunen in Höhe von 1,6 Mrd. € für die Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens aus. Das sind 6,2 % ihrer gesamten bereinigten Auszahlungen[28]. Zum Vergleich: Die Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen betrugen im gleichen Jahr 2,0 Mrd. €, damit 7,6 % der bereinigten Auszahlungen. Der hohe Anteil der

[26] 236 Kommunen teilten ihre Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke meldeten 864 Kommunen, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 860 Kommunen und für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens 845 Kommunen.

[27] LSN, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für Niedersachsen 1. - 4. Quartal, Statistisches Monatsheft Niedersachsen 03 und 04/2020, S. 170.

[28] Ohne Zahlungen von gleicher Ebene und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.

Auszahlungen für die Vermögensunterhaltung unterstreicht ihre Bedeutung für die kommunalen Haushalte.

3.6 Fazit

Tz. 134 Nach den Ergebnissen der erstmaligen landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung ergeben sich nach den Meldungen der niedersächsischen Kommunen Investitionsrückstände von mehr als 20 Mrd. € im Jahr 2020. Die Ergebnisse bestätigen den im aktuellen KfW-Kommunalpanel dargestellten bundesweiten Trend und verstärken den Befund für Niedersachsen. Aufgrund der positiven hohen Rücklaufquote der Erhebungsbogen von 85,8 % sowie des hohen Detaillierungsgrades bietet die Bestandserhebung eine belastbare Datenlage für das Flächenland Niedersachsen und ergänzt insoweit die Aussagen des KfW-Kommunalpanels.

Tz. 135 Allein die reine Auswertung der von den Kommunen gemeldeten Daten dokumentiert einen offenkundigen Handlungsbedarf und lässt eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Problemfeldern erkennen. So ergaben sich hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände große regionale Unterschiede und darüber hinaus Disparitäten in Bezug auf die Gemeindearten, Gemeindegrößen sowie Infrastrukturbereiche.

Tz. 136 So zeigen die Ergebnisse, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen Finanzkraft der Kommunen und Höhe ihrer Investitionsrückstände besteht. Der landesweite Vergleich ergab, dass Kommunen in Anpassungsschichten mit einer sehr niedrigen Steuereinnahmekraft lediglich durchschnittlich hohe Investitionsrückstände meldeten. Demgegenüber wiesen Kommunen in einer Anpassungsschicht mit hoher Steuereinnahmekraft überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände auf.

Tz. 137 Die höchsten Investitionsrückstände lagen in den Infrastrukturbereichen „Schulen“ und „Straßen“. Dies spiegelt die Feststellungen des KfW-Kommunalpanels 2021.

Tz. 138 Problematisch erscheint im Bereich der „Straßen“ die Situation der großen selbständigen Städte, die Investitionsrückstände von 2.186 € je Einwohnerin und Einwohner angaben.

Tz. 139 Besonders auffällig im Bereich „Straßen“ sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden, die ebenfalls Investitionsrückstände von über 2.000 € je Einwohnerin und Einwohner zu bewältigen haben.

Tz. 140 Daneben belegen die hohen Investitionsrückstände im Bereich „Schule“ in der Anpassungsschicht Hannover den erwarteten hohen Investitionsbedarf in städtischen Gebieten. In dünner besiedelten Gebieten fallen dementsprechend diese Investitionsrückstände deutlich geringer aus.

Tz. 141 Im Übrigen stellte die überörtliche Kommunalprüfung fest, dass dem Thema „Brandschutz“ in den kleinen Einheits- und Samtgemeinden eine besondere Bedeutung zukommt, denn sie meldeten für diesen Bereich weit überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände.

Tz. 142 Schlussendlich ergab die Abfrage, dass viele Kommunen weniger als die Hälfte der eingeplanten Investitionen tatsächlich durchführten. Dies birgt die Gefahr eines kontinuierlichen Anstiegs der Investitionsrückstände.

Tz. 143 Alle Kommunen gaben identisch an, dass die Hauptursachen für die aufgelaufenen Investitionsrückstände unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal seien.

Tz. 144 Die Ergebnisse der Bestandserhebung verdeutlichen eindrucksvoll, dass die hohen, seit Jahren aufgelaufenen Investitionsrückstände ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte darstellen und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Schon die Modellrechnung führt vor Augen, welcher Zeitraum notwendig wäre, um den aktuell bestehenden Investitionsrückstand abbauen zu können.

Tz. 145 Unstreitig dürfte sein, dass es sich bereits bei der Rückführung der Investitionsrückstände um eine große, nicht nur finanzielle, Herausforderung für die Kommunen handelt. Zudem prognostizierte ein Drittel der Kommunen einen weiteren Anstieg der aktuell vorhandenen Investitionsrückstände. Insofern ist davon auszugehen, dass es vielen Kommunen nicht gelingen wird, ihren Investitionsrückstand aus eigener Kraft zu bewältigen. Schließlich müssen sie neben dem Abbau des Investitionsrückstands auch die für die Erledigung der Pflichtaufgaben notwendigen neuen Investitionsmaßnahmen durchführen. In der Konsequenz müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen deutlich erhöhen, gleichzeitig aber

auch eine übermäßige Verschuldung vermeiden. Zusätzlich müssen die Kommunen auch den finanziellen Aufwand für laufende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen einkalkulieren.

Tz. 146 Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind kommunale Investitionsstrategien erforderlich. Dabei sind in einem Flächenland wie Niedersachsen die Kommunen zunächst unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation gefordert, eigene Lösungsansätze zum Abbau der Investitionsrückstände zu entwickeln.

Tz. 147 Da es sich bei den hohen Investitionsrückständen um eine landesweite Problematik handelt, müssen neben kurz- und langfristigen Strategien auch innovative und zu verstetigende Ansätze der Investitionsförderung in den Blick genommen werden.

Tz. 148 Die Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung soll hierzu einen ersten Beitrag leisten. Um Handlungsempfehlungen benennen und konkretisieren zu können, bedarf es jedoch weitergehender Analysen.

Im Auftrag



Heike Fliess

Erhebungsbogen

Erhebungsdatei der überörtlichen Prüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überörtliche Kommunalprüfung geht davon aus, dass in den Kommunen ein erkennbarerer Investitionsrückstand besteht. Ein Investitionsrückstand ist dadurch beschrieben, dass ein Investitionsbedarf der Vergangenheit nicht ausreichend befriedigt wurde / werden konnte. Ein gravierender Rückstand beeinträchtigt die kommunale Aufgabenwahrnehmung im entsprechenden Aufgabenbereich erheblich. Die Abnutzung einer Sachanlage ist von Relevanz, da dadurch ein bilanzieller Ersatz bestimmt werden kann. Daher kann die Kennzahl Anlageabnutzungsgrad ein Indikator für einen Investitionsrückstand sein.

Im Rahmen dieser Prüfung sollen Fragen zum Investitionsrückstand und zu den Planungen zu seinem Abbau bei allen niedersächsischen Kommunen nachgegangen werden. Derzeit gibt es keinen Gesamtüberblick zur Höhe des tatsächlichen Investitionsrückstands in den niedersächsischen Kommunen, daher ist nicht beabsichtigt, im Rahmen dieser Erhebung Einzelfallfeststellungen zu treffen. Die überörtliche Kommunalprüfung geht davon aus, dass nachzuholende Investitionen ein hohes Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte darstellen, die zudem Fragen der finanziellen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit unmittelbar berühren.

Ich bitte Sie, diese Erhebungsdatei auszufüllen und bis zum 15.09.2020 per E-Mail an Herrn Christian Gutsche zu senden.

Bitte geben Sie in zu den Bilanzkonten (Kontenkreis 2 nur Bestandsdaten zum 31.12. des Jahres und keine Bewegungsdaten, d. h. Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres, ein.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner

Herr Christian Gutsche
05121 / 938 643
christian.gutsche@lrh.niedersachsen.de

zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

ENTW

Grunddaten

Bitte füllen Sie nur die Zellen aus, die wie nebenstehend hellgelb hinterlegt sind.

Kontaktdaten

Kommune	
Gemeindekennziffer	
Kommunalaufsichtsbehörde	

Ansprechpartner	
Name	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

A. Allgemeine Basisdaten

		2016	2017	2018	2019	2020	
Bestand die Pflicht, dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beizufügen?	§ 110 Abs. 6 NKomVG § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO						Ja Nein
Einwohner zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres							
Steuereinnahmekraft des jeweiligen Haushaltsjahres in € je Einwohner							
Wie ist der Stand der Jahresabschlussarbeiten für die Jahresrechnung der Kernverwaltung?							offen vorläufig aufgestellt geprüft beschlossen

Werte Haushalte

Konten-art	Kontenbezeichnung		2016		2017		2018		2019		2020	2021	2022	2023	
		andere Datenquellen / Normen als die Konten aus Spalte B	Ansatz Haushaltsplan	Rechnungs-ergebnis	Ansatz Haushaltsplan	Rechnungs-ergebnis	Ansatz Haushaltsplan	Rechnungs-ergebnis	Ansatz Haushaltsplan	Rechnungs-ergebnis	Ansatz Haushaltsplan	Ansatz mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Bemerkungen
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
200	Basisreinvermögen			0,00		0,00		0,00		0,00					
2001	Reinvermögen														
2002	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt														
201	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses														
202	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses														
203	Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände														
204	Zweckgebundene Rücklagen														
205	Sonstige Rücklagen														
206	Ergebnis und Ergebnisverwendung														
2060	Ergebnis des laufenden Jahres														
2061	Ergebnisvortrag aus Vorjahren														
211	Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten														
212	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten														
213	Sonderposten für den Gebührenausgleich														
214	Sonderposten für den Bewertungsausgleich														
215	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten														
216	Sonderposten ohne Einzahlung														
219	Sonstige Sonderposten														
231	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen														
239	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung														
283	Instandhaltungsrückstellungen														
284	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien														
285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten														
289	Andere Rückstellungen														
	ordentliche Erträge	Muster 6, Ziffer 12 Muster 11, Ziffer 12													
	ordentliche Aufwendungen	Muster 6, Ziffer 20 Muster 11, Ziffer 20													
	außerordentliche Erträge	Muster 6, Ziffer 22 Muster 11, Ziffer 22													
	außerordentliche Aufwendungen	Muster 6, Ziffer 23 Muster 11, Ziffer 23													
312	Bedarfszuweisungen														
	Erträge (auch a. o.) aus Entschuldungungsvertrag mit dem Land	Konto 3291/5019/5911													
	Einzahlungen aus dem Entschuldungsvertrag mit dem Land	Konto 6291													
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen														
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens														
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände														
681	Investitionszuwendungen														
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen														
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen														
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen														
685	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen														
686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren														
687	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen														
688	Rückflüsse von Ausleihungen														
689	Beiträge und ähnliche Entgelte														
691	Einzahlungen aus Anleihen														
692	Kreditaufnahmen für Investitionen														
davon 692X	Umschuldungen														
693	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung														
694	Sonstige Wertpapierverschuldung														
770	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung														
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen														
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen														
784	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen														
785	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen														
786	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren														
787	Baumaßnahmen														
788	Gewährung von Ausleihungen														
791	Auszahlungen aus Anleihen														
792	Tilgung von Krediten für Investitionen														
davon 792X	Umschuldungen und außerordentliche Tilgung														
793	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung														
799	Rückzahlung von inneren Darlehen														

Entwicklung des Vermögens und der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Vermögenstruktur der Kommunen wird in der Anlagenübersicht gem. § 55 Abs. 1 KomHKVO jährlich zum Bilanzstichtag abgebildet. Inwieweit die Anschaffungs- oder Herstellungswerte (ALTERNATIV: der buchhalterische Wert) des Vermögens bereits durch Abschreibungen aufgezehrt ist, kann daraus nur entsprechend der Bilanzgliederung ermittelt werden.

Mit folgender Tabelle beabsichtige ich, den Anlageabnutzungsgrad bei einzelnen Vermögensgegenständen zu ermitteln. Der Anlagenabnutzungsgrad gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zum Anlagevermögen in % an. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad einer Kommune deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen ggf. entsprechend erneuert werden muss und somit eventuell ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Die überörtliche Kommunalprüfung hat bei bereits erfolgten Prüfungen festgestellt, dass Kommunen ihr Vermögen teilweise zu Zeitwerten bilanzierten. Es handelt sich um Zeitwerte, wenn in der Spalte 2 der jeweiligen Anlagenübersicht ihrer Bilanzen anstatt der historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte lediglich Zeitwerte dargestellt werden. In diesen Zeitwerten waren bereits aufsummierte Abschreibungen bis zur Umstellung des Rechnungswesens auf den doppischen Buchungsstil berücksichtigt. Die Anlagenübersichten vermittelten dann den Eindruck, dass die Vermögensgegenstände zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz neu beschafft worden wären. **Dies wird auch daraus deutlich, dass in der Spalte 7 der Anlagenübersicht nur die aufsummierten Abschreibungen seit Umstellung des Rechnungswesens ausgewiesen werden.**

Bitte geben Sie in der Spalte "Bemerkungen" an, wenn es sich bei den genannten Werten um Zeitwerte handelt!

Anlagenart / Bilanzposition		Haushaltsjahr (HHJ) 2016				Haushaltsjahr (HHJ) 2017				Haushaltsjahr (HHJ) 2018				Haushaltsjahr (HHJ) 2019				
		Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				
	Quelle	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11			Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 16	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 21			Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11			Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 16	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 21			
Bilanz-pos. / Konto	Bezeichnung	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Bemerkungen
00	Immaterielle Vermögensgegenstände			- €				- €				- €				- €		
01	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken			- €				- €				- €				- €		
021	Grundstücke mit Wohnbauten			- €				- €				- €				- €		
022	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen			- €				- €				- €				- €		
023	Grundstücke mit Schulen			- €				- €				- €				- €		
024	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen			- €				- €				- €				- €		
025	Grundstücke mit Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			- €				- €				- €				- €		
029	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden			- €				- €				- €				- €		
031	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			- €				- €				- €				- €		
032	Brücken und Tunnel			- €				- €				- €				- €		
033	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			- €				- €				- €				- €		
034	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			- €				- €				- €				- €		
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			- €				- €				- €				- €		
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen			- €				- €				- €				- €		
037	wasserbauliche Anlagen			- €				- €				- €				- €		
038	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			- €				- €				- €				- €		
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			- €				- €				- €				- €		
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden			- €				- €				- €				- €		
051	Kunstgegenstände			- €				- €				- €				- €		
055	Kulturdenkmäler			- €				- €				- €				- €		
061	Fahrzeuge			- €				- €				- €				- €		
053	Maschinen und technische Anlagen			- €				- €				- €				- €		
071	Betriebsvorrichtungen			- €				- €				- €				- €		
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung			- €				- €				- €				- €		
073	Nutzpflanzungen und Nutztiere			- €				- €				- €				- €		
075	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro			- €				- €				- €				- €		
08	Vorräte			- €				- €				- €				- €		

Entwicklung von Investitionsrückständen

Bei der Planung und Umsetzung von Investitionen spielt nicht nur kommunale Notwendigkeit der Investition, sondern auch der politische Wille zur Umsetzung eine wesentliche Rolle. Daher verkennt die überörtliche Kommunalprüfung auch nicht, dass es schwierig sein dürfte, aus den vergangenen Haushaltsplänen Investitionsrückstände "herauslesen" zu können.

Unstrittig dürfte aber auch sein, dass in den kommunalen Verwaltungen bekannt ist, welche Investitionen in den nächsten Jahren, unabhängig vom politsichen Willen, durchgeführt werden sollten.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Investitionen, die ggf. noch nicht genau zu beziffern, aber vom Volumen her annähernd bekannt sind.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen so genau wie möglich (Auswahlfeld "Ja"), da dann auch ermittelt werden kann, welches Investitionsvolumen die niedersächsischen Kommunen in den nächsten Jahren zu tragen haben.

Bitte geben Sie zunächhst an, welche Infrastrukturbereiche zu den Kernaufgaben Ihrer Kommune zählen. Bitte machen Sie im Anschluss in den

Fragen 1 bis X bei den für Ihre Kommune nicht relevanten Bereichen keine Angaben. (Wähen Sie bitte immer das am ehesten zutreffende (Ja-)Feld aus)

1. Welche der folgenden Infratrukturbereiche werden in Ihrer Kommune in Eigenverantwortung betrieben?

		Infrastrukturbereich … ist …		
		Komplett/größtenteils in unserer Verantwortung	überwiegend ausgelagert *	Für uns nicht relevant **
a.	Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)			
b.	ÖPNV			
c.	öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)			
d.	Energieerzeugung und -versorgung			
e.	Abfallwirtschaft			
f.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung			
g.	Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)			
h.	Kinderbetreuung			
i.	Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)			
j.	Sportstätten und Bäder			
k.	Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)			
l.	Wohnungswirtschaft			
m.	Informations- und Kommunikationsinfrastruktur			
n.	Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)			
o.	Sonstiges, und zwar:			
p.	Sonstiges, und zwar:			
q.	Sonstiges, und zwar:			
r.	Sonstiges, und zwar:			

* Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt überwiegend deuch Beteiligungen bzw. beauftragte Dritte (z.B. kommunale Unternehmen, private Dienstleister etc.) Auch Miet- und Leasing-Modelle (z.B. ÖPP's) werden die als Auslagerung verstanden.

** Eine entsprechende Infrastruktur steht nicht zur VErfügung bzw. wird nicht in der Aufgabenhoheit der eigenen Kommune betrieben.

2. In welchen Infrastrukturbereichen sehen Sie aktuell in Ihrer Kommune insgesamt einen Investitionsrückstand? Wie hoch schätzen Sie diesen?
(Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus und tragen Sie jeweils einen Wert für den Investitionsrückstand ein – ggf. ein Schätzwert.
Ist kein Investitionsrückstand zu verzeichnen, tragen Sie bitte den Wert „0" ein.)

		Infrastrukturbereich … besteht …				
		gravierender Investitionsrückstand	nennenswerter Investitionsrückstand	kein oder nur geringer Investitionsrückstand	Investitionsrückstand in Mio. €	keine Angabe
a.	Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)					
b.	ÖPNV					
c.	öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)					
d.	Energieerzeugung und -versorgung					
e.	Abfallwirtschaft					
f.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
g.	Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)					
h.	Kinderbetreuung					
i.	Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)					
j.	Sportstätten und Bäder					
k.	Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)					
l.	Wohnungswirtschaft					
m.	Informations- und Kommunikationsinfrastruktur					
n.	Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)					
o.	Sonstiges, und zwar:					
p.	Sonstiges, und zwar:					
q.	Sonstiges, und zwar:					
r.	Sonstiges, und zwar:					

3. Wenn Sie einen investitionsrückstand in den einzelnen Bereichen sehen: Sehen Sie Möglichkeiten, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er weiter anwachsen? (Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus)

		Investitionsrückstand im Infrastrukturbereich … wird				
		weiter deutlich anwachsen	etwas anwachsen	auf gleichem Niveau bleiben	etwas abgebaut	deutlich abgebaut
a.	Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)					
b.	ÖPNV					
c.	öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)					
d.	Energieerzeugung und -versorgung					
e.	Abfallwirtschaft					
f.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
g.	Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)					
h.	Kinderbetreuung					
i.	Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)					
j.	Sportstätten und Bäder					
k.	Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)					
l.	Wohnungswirtschaft					
m.	Informations- und Kommunikationsinfrastruktur					
n.	Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)					
o.	Sonstiges, und zwar:					
p.	Sonstiges, und zwar:					
q.	Sonstiges, und zwar:					
r.	Sonstiges, und zwar:					

4. Bitte benennen Sie Ursachen oder Gründe, die zu dem Investitionsrückstand geführt haben. (Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus)

		Ursachen oder Gründe für einen Investitionsrückstand ergeben sich durch …				
		unzureichende Finanzmittel	kein eigenes Personal vorhanden	keine Planungsbüro's vorhanden	keine Angebote im Vergabeverfahren erhalten	Sonstiges (Bitte angeben)
a.	Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)					
b.	ÖPNV					
c.	öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)					
d.	Energieerzeugung und -versorgung					
e.	Abfallwirtschaft					
f.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
g.	Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)					
h.	Kinderbetreuung					
i.	Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)					
j.	Sportstätten und Bäder					
k.	Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)					
l.	Wohnungswirtschaft					
m.	Informations- und Kommunikationsinfrastruktur					
n.	Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)					
o.	Sonstiges, und zwar:					
p.	Sonstiges, und zwar:					
q.	Sonstiges, und zwar:					
r.	Sonstiges, und zwar:					

Anlage 2

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller statistischen Gebiete und Anpassungsschichten

	Ostniedersachsen	Süd-niedersachsen	BRAUNSCHWEIG	Hannover	Weser-Leine-Bergland	Mittel-niedersachsen	HANNOVER	Nord-niedersachsen	Nordost-niedersachsen	LÜNEBURG	Ostfriesland-Nordseeküste	Oldenburger Raum	West-niedersachsen	WESER-EMS	Niedersachsen gesamt
Einwohner (30.06.2020)	999.464	591.963	1.591.427	1.154.468	494.245	497.004	2.145.717	937.299	782.464	1.719.763	731.192	676.233	1.131.714	2.539.139	7.996.046
Investitionsrückstände insgesamt	1.694.495.512 €	1.676.296.308 €	3.370.791.820 €	3.756.392.000 €	2.030.006.281 €	998.285.233 €	6.784.683.514 €	3.293.083.700 €	2.248.008.648 €	5.541.092.347 €	1.438.550.445 €	1.019.700.000 €	2.516.088.227 €	4.974.338.672 €	20.670.906.354 €
Investitionsrückstände je Einwohner	1.696 €	2.830 €	2.117 €	3.253 €	4.106 €	2.008 €	3.161 €	3.513 €	2.873 €	3.224 €	1.968 €	1.510 €	2.225 €	1.959 €	2.586 €
nach Infrastrukturbereichen															
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)															
insgesamt	454.685.865 €	574.928.967 €	1.029.614.833 €	266.785.000 €	798.797.860 €	320.814.883 €	1.386.397.743 €	1.194.013.277 €	1.128.543.872 €	2.322.557.149 €	535.069.017 €	128.400.000 €	559.092.327 €	1.222.561.344 €	5.961.131.069 €
je Einwohner	455 €	971 €	647 €	231 €	1.616 €	645 €	646 €	1.274 €	1.442 €	1.351 €	732 €	190 €	494 €	481 €	746 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)															
insgesamt	579.916.412 €	280.200.213 €	860.116.625 €	2.054.907.300 €	443.341.549 €	172.180.218 €	2.670.429.066 €	776.138.743 €	351.794.741 €	1.127.933.484 €	140.827.343 €	239.200.000 €	580.109.228 €	960.136.571 €	5.618.615.747 €
je Einwohner	580 €	473 €	540 €	1.780 €	897 €	346 €	1.245 €	828 €	450 €	656 €	193 €	354 €	513 €	378 €	703 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)															
insgesamt	99.316.104 €	120.277.201 €	219.593.304 €	350.266.300 €	106.787.122 €	55.459.425 €	512.512.848 €	123.850.348 €	35.699.625 €	159.549.973 €	113.272.019 €	49.800.000 €	179.830.296 €	342.902.315 €	1.234.558.439 €
je Einwohner	99 €	203 €	138 €	303 €	216 €	112 €	239 €	132 €	46 €	93 €	155 €	74 €	159 €	135 €	154 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)															
insgesamt	176.073.631 €	182.550.011 €	358.623.643 €	177.650.000 €	158.254.740 €	127.725.510 €	463.630.250 €	180.942.914 €	153.275.206 €	334.218.121 €	118.386.468 €	38.500.000 €	156.951.807 €	313.838.275 €	1.470.310.288 €
je Einwohner	176 €	308 €	225 €	154 €	320 €	257 €	216 €	193 €	196 €	194 €	162 €	57 €	139 €	124 €	184 €
Sportstätten und Bäder															
insgesamt	86.702.764 €	94.100.968 €	180.803.733 €	201.610.000 €	130.950.825 €	90.670.521 €	423.231.345 €	175.140.692 €	81.670.295 €	256.810.987 €	61.714.876 €	163.590.000 €	206.655.418 €	431.960.293 €	1.292.806.359 €
je Einwohner	87 €	159 €	114 €	175 €	265 €	182 €	197 €	187 €	104 €	149 €	84 €	242 €	183 €	170 €	162 €
Kinderbetreuung															
insgesamt	86.447.841 €	65.031.878 €	151.479.719 €	77.280.000 €	93.144.828 €	68.661.584 €	239.086.412 €	132.602.796 €	81.745.300 €	214.348.096 €	73.753.756 €	41.200.000 €	147.636.108 €	262.589.865 €	867.504.091 €
je Einwohner	86 €	110 €	95 €	67 €	188 €	138 €	111 €	141 €	104 €	125 €	101 €	61 €	130 €	103 €	108 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)															
insgesamt	30.678.933 €	119.709.791 €	150.388.724 €	120.445.000 €	42.773.432 €	18.294.592 €	181.513.024 €	55.678.717 €	21.949.337 €	77.628.054 €	27.359.725 €	25.200.000 €	37.097.669 €	89.657.395 €	499.187.196 €
je Einwohner	31 €	202 €	94 €	104 €	87 €	37 €	85 €	59 €	28 €	45 €	37 €	37 €	33 €	35 €	62 €
Wohnungswirtschaft															
insgesamt	15.684.674 €	20.716.964 €	36.401.639 €	- €	17.696.473 €	14.611.157 €	32.307.630 €	41.067.149 €	11.404.860 €	52.472.009 €	25.851.518 €	8.000.000 €	11.334.021 €	45.185.539 €	166.366.816 €
je Einwohner	16 €	35 €	23 €	- €	36 €	29 €	15 €	44 €	15 €	31 €	35 €	12 €	10 €	18 €	21 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur															
insgesamt	9.615.834 €	9.309.438 €	18.925.273 €	42.000.000 €	6.071.822 €	23.328.940 €	71.400.762 €	368.481.854 €	31.578.523 €	400.060.377 €	21.160.917 €	220.800.000 €	174.738.309 €	416.699.225 €	907.085.637 €
je Einwohner	10 €	16 €	12 €	36 €	12 €	47 €	33 €	393 €	40 €	233 €	29 €	327 €	154 €	164 €	113 €
übrige Bereiche															
insgesamt	140.544.884 €	97.930.868 €	238.475.752 €	11.500.000 €	19.831.637 €	12.434.488 €	43.766.125 €	22.419.712 €	14.830.697 €	37.250.409 €	100.668.939 €	22.270.000 €	213.559.029 €	336.497.968 €	655.990.254 €
je Einwohner	141 €	165 €	150 €	10 €	40 €	25 €	20 €	24 €	19 €	22 €	138 €	33 €	189 €	133 €	82 €
überwiegend ausgegliederte Bereiche															
insgesamt	14.828.569 €	111.540.009 €	126.368.577 €	453.948.400 €	212.355.993 €	94.103.915 €	760.408.308 €	222.747.498 €	335.516.192 €	558.263.689 €	220.485.868 €	82.740.000 €	249.084.015 €	552.309.883 €	1.997.350.458 €
je Einwohner	15 €	188 €	79 €	393 €	429 €	190 €	354 €	238 €	429 €	325 €	302 €	123 €	221 €	218 €	251 €
davon ÖPNV															
insgesamt	5.701.479 €	7.824.205 €	13.525.684 €	165.064.000 €	17.387.365 €	2.351.865 €	184.803.230 €	18.728.952 €	8.575.345 €	27.304.298 €	29.246.676 €	1.550.000 €	36.787.374 €	67.584.050 €	293.217.262 €
je Einwohner	6 €	13 €	8 €	143 €	35 €	5 €	86 €	20 €	11 €	16 €	40 €	2 €	33 €	27 €	37 €
davon Ernergieerzeugung und -versorgung															
insgesamt	1.036.533 €	- €	1.036.533 €	- €	1.026.023 €	3.000.000 €	4.026.023 €	10.000.000 €	- €	10.000.000 €	5.000.000 €	- €	234.212 €	5.234.212 €	20.296.768 €
je Einwohner	1 €	- €	1 €	- €	2 €	6 €	2 €	11 €	- €	6 €	7 €	- €	0 €	2 €	3 €
davon Abfallwirtschaft															
insgesamt	- €	15.600.000 €	15.600.000 €	- €	513.011 €	- €	513.011 €	280.000 €	10.187.892 €	10.467.892 €	5.000.000 €	2.390.000 €	3.500.000 €	10.890.000 €	37.470.903 €
je Einwohner	- €	26 €	10 €	- €	1 €	- €	0 €	0 €	13 €	6 €	7 €	4 €	3 €	4 €	5 €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)															
insgesamt	- €	- €	- €	109.424.400 €	5.930.115 €	- €	115.354.515 €	91.000.000 €	252.800.000 €	343.800.000 €	54.584.194 €	60.000.000 €	102.530.133 €	217.114.328 €	676.268.842 €
je Einwohner	- €	- €	- €	95 €	12 €	- €	54 €	97 €	323 €	200 €	75 €	89 €	91 €	86 €	85 €
davon Wasserversorgung und															
insgesamt	8.090.556 €	88.115.804 €	96.206.360 €	179.460.000 €	187.499.479 €	88.752.050 €	455.711.529 €	102.738.545 €	63.952.955 €	166.691.500 €	126.654.998 €	18.800.000 €	106.032.296 €	251.487.294 €	970.096.683 €
je Einwohner	8 €	149 €	60 €	155 €	379 €	179 €	212 €	110 €	82 €	97 €	173 €	28 €	94 €	99 €	121 €

Anlage 3

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen

	alle Gemeindearten	davon kreisfreie Städte	davon Landkreisbereiche	davon Landkreise	davon kreisangehörige Gemeinden	davon Einheits-gemeinden (Bereich)	davon große selbständige Städte	davon Städte mit Sonderstatus	davon übrige Einheitsgemeinden	davon Samtgemeinde-bereiche	davon Samtgemeinden	davon Mitglieds-gemeinden
Einwohner (30.06.2020)	7.996.046	1.012.193	6.983.853	6.983.853	6.983.853	5.554.158	457.038	651.622	4.445.498	1.429.695	1.429.695	1.429.695
Investitionsrückstände insgesamt	20.670.906.354 €	2.040.020.000 €	18.630.886.354 €	4.406.278.960 €	14.224.607.394 €	11.330.131.107 €	1.801.200.600 €	2.097.000.000 €	7.431.930.507 €	2.894.476.287 €	1.330.749.250 €	1.563.727.037 €
Investitionsrückstände je Einwohner	2.586 €	2.016 €	2.668 €	630 €	2.037 €	2.040 €	3.942 €	3.219 €	1.671 €	2.025 €	931 €	1.094 €
nach Infrastrukturbereichen												
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)												
insgesamt	5.961.131.069 €	291.000.000 €	5.670.131.069 €	790.685.000 €	4.879.446.069 €	3.620.008.185 €	999.000.000 €	143.800.000 €	2.477.208.185 €	1.259.437.883 €	165.416.476 €	1.094.021.408 €
je Einwohner	746 €	287 €	812 €	113 €	699 €	652 €	2.186 €	221 €	557 €	881 €	116 €	765 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)												
insgesamt	5.618.615.747 €	842.300.000 €	4.776.315.747 €	1.719.052.800 €	3.057.262.947 €	2.735.331.676 €	179.410.000 €	1.155.100.000 €	1.400.821.676 €	321.931.271 €	319.962.594 €	1.968.677 €
je Einwohner	703 €	832 €	684 €	246 €	438 €	492 €	393 €	1.773 €	315 €	225 €	224 €	1 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)												
insgesamt	1.234.558.439 €	96.900.000 €	1.137.658.439 €	301.702.100 €	835.956.339 €	737.142.510 €	44.883.600 €	230.100.000 €	462.158.910 €	98.813.829 €	83.197.202 €	15.616.628 €
je Einwohner	154 €	96 €	163 €	43 €	120 €	133 €	98 €	353 €	104 €	69 €	58 €	11 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)												
insgesamt	1.470.310.288 €	47.830.000 €	1.422.480.288 €	145.445.000 €	1.277.035.288 €	970.906.040 €	143.700.000 €	114.900.000 €	712.306.040 €	306.129.248 €	270.604.695 €	35.524.554 €
je Einwohner	184 €	47 €	204 €	21 €	183 €	175 €	314 €	176 €	160 €	214 €	189 €	25 €
Sportstätten und Bäder												
insgesamt	1.292.806.359 €	157.020.000 €	1.135.786.359 €	116.229.000 €	1.019.557.359 €	762.659.584 €	56.080.000 €	111.800.000 €	594.779.584 €	256.897.775 €	192.255.326 €	64.642.449 €
je Einwohner	162 €	155 €	163 €	17 €	146 €	137 €	123 €	172 €	134 €	180 €	134 €	45 €
davon Kinderbetreuung												
insgesamt	867.504.091 €	106.000.000 €	761.504.091 €	48.000.000 €	713.504.091 €	542.359.107 €	44.127.000 €	52.000.000 €	446.232.107 €	171.144.984 €	85.551.834 €	85.593.150 €
je Einwohner	108 €	105 €	109 €	7 €	102 €	98 €	97 €	80 €	100 €	120 €	60 €	60 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)												
insgesamt	499.187.196 €	44.740.000 €	454.447.196 €	42.300.000 €	412.147.196 €	348.861.161 €	21.020.000 €	192.300.000 €	135.541.161 €	63.286.035 €	13.611.766 €	49.674.269 €
je Einwohner	62 €	44 €	65 €	6 €	59 €	63 €	46 €	295 €	30 €	44 €	10 €	35 €
Wohnungswirtschaft												
insgesamt	166.366.816 €	6.000.000 €	160.366.816 €	13.500.000 €	146.866.816 €	96.902.267 €	7.870.000 €	- €	89.032.267 €	49.964.549 €	4.069.094 €	45.895.454 €
je Einwohner	21 €	6 €	23 €	2 €	21 €	17 €	17 €	- €	20 €	35 €	3 €	32 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur												
insgesamt	907.085.637 €	112.100.000 €	794.985.637 €	650.150.660 €	144.834.977 €	107.130.778 €	2.500.000 €	48.800.000 €	55.830.778 €	37.704.199 €	27.592.935 €	10.111.264 €
je Einwohner	113 €	111 €	114 €	93 €	21 €	19 €	5 €	75 €	13 €	26 €	19 €	7 €
übrige Bereiche												
insgesamt	655.990.254 €	125.240.000 €	530.750.254 €	106.026.000 €	424.724.254 €	367.491.020 €	32.230.000 €	46.000.000 €	289.261.020 €	57.233.234 €	19.120.961 €	38.112.272 €
je Einwohner	82 €	124 €	76 €	15 €	61 €	66 €	71 €	71 €	65 €	40 €	13 €	27 €
ausgegliederte Bereiche												
insgesamt (hochgerechnet)	1.997.350.458 €	210.890.000 €	1.786.460.458 €	473.188.400 €	1.313.272.058 €	1.041.338.778 €	270.380.000 €	2.200.000 €	768.758.778 €	271.933.280 €	149.366.368 €	122.566.912 €
je Einwohner	251 €	209 €	255 €	67 €	187 €	188 €	592 €	3 €	173 €	191 €	105 €	86 €
davon ÖPNV												
insgesamt	293.217.262 €	35.000.000 €	258.217.262 €	178.064.000 €	80.153.262 €	54.995.206 €	17.300.000 €	2.200.000 €	35.495.206 €	25.158.056 €	2.668.990 €	22.489.066 €
je Einwohner	37 €	35 €	37 €	25 €	11 €	10 €	38 €	3 €	8 €	18 €	2 €	16 €
davon Ernergieerzeugung und -versorgung												
insgesamt	20.296.768 €	5.000.000 €	15.296.768 €	10.000.000 €	5.296.768 €	5.062.556 €	- €	- €	5.062.556 €	234.212 €	- €	234.212 €
je Einwohner	3 €	5 €	2 €	1 €	1 €	1 €	- €	- €	1 €	0 €	- €	0 €
davon Abfallwirtschaft												
insgesamt	37.470.903 €	10.890.000 €	26.580.903 €	24.700.000 €	1.880.903 €	1.880.903 €	280.000 €	- €	1.600.903 €	- €	- €	- €
je Einwohner	5 €	11 €	4 €	4 €	0 €	0 €	1 €	- €	0 €	- €	- €	- €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)												
insgesamt	676.268.842 €	150.000.000 €	526.268.842 €	260.424.400 €	265.844.442 €	265.044.442 €	252.800.000 €	- €	12.244.442 €	800.000 €	- €	800.000 €
je Einwohner	85 €	148 €	75 €	37 €	38 €	48 €	553 €	- €	3 €	1 €	- €	1 €
davon Wasserversorgung und Abwasserentsorgung												
insgesamt	970.096.683 €	10.000.000 €	960.096.683 €	- €	960.096.683 €	714.355.670 €	- €	- €	714.355.670 €	245.741.013 €	146.697.378 €	99.043.634 €
je Einwohner	121 €	10 €	137 €	- €	137 €	129 €	- €	- €	161 €	172 €	103 €	69 €

Anlage 4

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller Gemeindegrößenklassen

	Landkreise			kreisfreie Städte		Einheitsgemeinden						Samtgemeinden				Mitgliedsgemeinden		
	über 200.000	100.000-200.000	unter 100.000	über 100.000	kleiner als 100.000	über 100.000	50.000-100.000	20.000-50.000	10.000-20.000	5.000-10.000	kleiner 5.000	20.000-50.000	10.000-20.000	5.000-10.000	3.000-5.000	10.000-20.000	5.000-10.000	kleiner 5.000
Einwohner (30.06.2020)	3.119.247	3.317.364	547.242	809.387	202.806	752.816	579.248	2.105.441	1.450.412	618.376	47.865	268.770	864.670	271.524	24.731	110.400	360.605	958.690
Investitionsrückstände insgesamt	1.928.427.000 €	1.923.261.960 €	554.590.000 €	1.624.020.000 €	416.000.000 €	2.396.450.000 €	1.261.320.176 €	3.555.875.280 €	2.502.243.611 €	1.297.167.264 €	317.074.776 €	197.265.266 €	844.226.241 €	236.929.174 €	52.328.570 €	55.092.574 €	433.712.556 €	1.074.921.907 €
Investitionsrückstände je Einwohner	618 €	580 €	1.014 €	2.006 €	2.053 €	3.333 €	2.176 €	1.690 €	1.725 €	2.099 €	6.623 €	734 €	976 €	872 €	2.115 €	500 €	1.203 €	1.121 €
nach Infrastrukturbereichen																		
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)																		
insgesamt	481.315.000 €	199.420.000 €	109.950.000 €	256.000.000 €	35.000.000 €	373.800.000 €	560.365.330 €	1.148.746.810 €	894.920.112 €	542.045.396 €	100.130.537 €	53.771.400 €	63.782.536 €	34.060.366 €	13.802.173 €	24.155.475 €	313.286.202 €	756.579.731 €
je Einwohner	154 €	60 €	201 €	316 €	173 €	497 €	967 €	546 €	617 €	877 €	2.092 €	200 €	74 €	125 €	558 €	219 €	869 €	789 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)																		
insgesamt	702.287.300 €	816.765.500 €	200.000.000 €	716.300.000 €	126.000.000 €	1.183.740.000 €	146.500.660 €	887.943.486 €	401.165.575 €	109.017.978 €	6.963.977 €	38.201.353 €	234.419.177 €	41.135.148 €	6.206.917 €	- €	- €	1.968.677 €
je Einwohner	225 €	246 €	365 €	885 €	621 €	1.572 €	253 €	422 €	277 €	176 €	145 €	142 €	271 €	151 €	251 €	- €	- €	2 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)																		
insgesamt	179.236.300 €	79.465.800 €	43.000.000 €	71.900.000 €	25.000.000 €	235.700.000 €	41.539.331 €	208.060.812 €	129.453.915 €	111.011.284 €	11.377.169 €	11.955.137 €	62.227.300 €	8.514.565 €	500.199 €	220.000 €	1.671.058 €	13.725.569 €
je Einwohner	57 €	24 €	79 €	89 €	123 €	313 €	72 €	99 €	89 €	180 €	238 €	44 €	72 €	31 €	20 €	2 €	5 €	14 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)																		
insgesamt	45.500.000 €	59.255.000 €	40.690.000 €	42.830.000 €	5.000.000 €	116.510.000 €	113.674.528 €	274.663.683 €	295.092.892 €	136.587.199 €	34.377.737 €	43.027.113 €	152.263.174 €	55.508.624 €	19.805.785 €	9.371.728 €	5.015.643 €	21.137.182 €
je Einwohner	15 €	18 €	74 €	53 €	25 €	155 €	196 €	130 €	203 €	221 €	718 €	160 €	176 €	204 €	801 €	85 €	14 €	22 €
Sportstätten und Bäder																		
insgesamt	8.000.000 €	56.229.000 €	52.000.000 €	82.020.000 €	75.000.000 €	118.090.000 €	33.863.066 €	278.312.404 €	212.560.694 €	111.877.018 €	7.956.403 €	33.508.052 €	135.614.306 €	16.719.659 €	6.413.309 €	2.518.661 €	13.924.162 €	48.199.626 €
je Einwohner	3 €	17 €	95 €	101 €	370 €	157 €	58 €	132 €	147 €	181 €	166 €	125 €	157 €	62 €	259 €	23 €	39 €	50 €
Kinderbetreuung																		
insgesamt	25.000.000 €	22.000.000 €	1.000.000 €	71.000.000 €	35.000.000 €	56.170.000 €	42.030.066 €	157.274.387 €	193.738.199 €	80.110.108 €	13.036.347 €	5.316.178 €	71.304.114 €	8.931.543 €	- €	5.458.966 €	19.163.044 €	60.971.140 €
je Einwohner	8 €	7 €	2 €	88 €	173 €	75 €	73 €	75 €	134 €	130 €	272 €	20 €	82 €	33 €	- €	49 €	53 €	64 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)																		
insgesamt	10.000.000 €	19.300.000 €	13.000.000 €	19.740.000 €	25.000.000 €	198.270.000 €	17.232.665 €	68.628.492 €	39.157.504 €	12.357.971 €	13.214.529 €	2.885.136 €	10.552.628 €	174.002 €	- €	3.706.513 €	9.805.742 €	36.162.014 €
je Einwohner	3 €	6 €	24 €	24 €	123 €	263 €	30 €	33 €	27 €	20 €	276 €	11 €	12 €	1 €	- €	34 €	27 €	38 €
Wohnungswirtschaft																		
insgesamt	13.000.000 €	500.000 €	- €	1.000.000 €	5.000.000 €	7.170.000 €	11.065.330 €	11.113.932 €	22.139.200 €	22.520.882 €	22.892.923 €	565.196 €	1.961.053 €	1.542.845 €	- €	- €	16.047.923 €	29.847.531 €
je Einwohner	4 €	0 €	- €	1 €	25 €	10 €	19 €	5 €	15 €	36 €	478 €	2 €	2 €	6 €	- €	- €	45 €	31 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur																		
insgesamt	104.000.000 €	544.150.660 €	2.000.000 €	102.100.000 €	10.000.000 €	48.800.000 €	7.682.665 €	12.592.213 €	29.623.226 €	7.899.628 €	533.046 €	1.056.898 €	13.801.813 €	12.734.224 €	- €	292.765 €	1.171.058 €	8.647.441 €
je Einwohner	33 €	164 €	4 €	126 €	49 €	65 €	13 €	6 €	20 €	13 €	11 €	4 €	16 €	47 €	- €	3 €	3 €	9 €
übrige Bereiche																		
insgesamt	- €	13.176.000 €	92.850.000 €	125.240.000 €	- €	46.000.000 €	29.730.000 €	151.548.901 €	62.211.599 €	20.542.187 €	57.458.333 €	4.932.192 €	11.315.509 €	2.873.260 €	- €	9.075.702 €	3.359.396 €	25.677.174 €
je Einwohner	- €	4 €	170 €	155 €	- €	210 €	51 €	72 €	43 €	33 €	1.200 €	18 €	13 €	11 €	- €	82 €	9 €	27 €
überwiegend ausgegliederte Bereiche																		
insgesamt	360.088.400 €	113.000.000 €	100.000 €	135.890.000 €	75.000.000 €	12.200.000 €	257.636.533 €	356.990.161 €	222.180.695 €	143.197.612 €	49.133.776 €	2.046.611 €	86.984.630 €	54.734.940 €	5.600.187 €	292.765 €	50.268.326 €	72.005.821 €
je Einwohner	116 €	34 €	- €	168 €	371 €	16 €	444 €	170 €	153 €	232 €	1.027 €	8 €	101 €	201 €	226 €	3 €	139 €	75 €
davon ÖPNV																		
insgesamt	165.064.000 €	13.000.000 €	- €	30.000.000 €	5.000.000 €	12.200.000 €	4.836.533 €	13.910.543 €	12.147.123 €	10.408.479 €	1.492.528 €	- €	2.558.606 €	110.384 €	- €	292.765 €	5.820.078 €	16.376.224 €
je Einwohner	53 €	4 €	- €	37 €	25 €	16 €	8 €	7 €	8 €	17 €	31 €	- €	3 €	0 €	- €	3 €	16 €	17 €
davon Ernergieerzeugung und -versorgung																		
insgesamt	- €	10.000.000 €	- €	- €	5.000.000 €	- €	- €	- €	4.549.544 €	513.011 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	234.212 €
je Einwohner	- €	3 €	- €	- €	25 €	- €	- €	- €	3 €	1 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0 €
davon Abfallwirtschaft																		
insgesamt	5.600.000 €	19.000.000 €	100.000 €	5.890.000 €	5.000.000 €	- €	- €	280.000 €	- €	513.011 €	1.087.892 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
je Einwohner	2 €	6 €	0 €	7 €	25 €	- €	- €	0 €	- €	1 €	23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)																		
insgesamt	189.424.400 €	71.000.000 €	- €	100.000.000 €	50.000.000 €	- €	252.800.000 €	- €	- €	7.660.248 €	4.584.194 €	- €	- €	- €	- €	- €	800.000 €	- €
je Einwohner	61 €	21 €	- €	124 €	247 €	- €	436 €	- €	- €	12 €	96 €	- €	- €	- €	- €	- €	2 €	- €
davon Wasserversorgung und Abwasserentsorgung																		
insgesamt	- €	- €	- €	- €	10.000.000 €	- €	- €	342.799.618 €	205.484.028 €	124.102.862 €	41.969.161 €	2.046.611 €	84.426.025 €	54.624.555 €	5.600.187 €	- €	43.648.248 €	55.395.386 €
je Einwohner	- €	- €	- €	- €	49 €	- €	- €	163 €	142 €	201 €	877 €	8 €	98 €	201 €	226 €	- €	121 €	58 €